

Maik Fielitz
Holger Marcks

Digitaler Faschismus

Die sozialen
Medien
als Motor
des Rechts-
extremismus

Dudenverlag

Die sozialen Medien haben sich zu einem Raum des Hasses und der Unwahrheit entwickelt. Ohne diese digitalen Brandbeschleuniger sind die rechtsextremen Wahlerfolge ebenso wenig zu verstehen wie die jüngste Welle rechter Gewalt. Maik Fielitz und Holger Marcks gehen dieser fatalen Entwicklung und ihren Ursachen auf den Grund. Eindrücklich zeigen sie, mit welchen manipulativen Techniken rechtsextreme Akteure in den sozialen Medien versuchen, Ängste zu verstärken, Verwirrung zu stiften und Mehrheitsverhältnisse zu verzerren. Dass ihr Wirken dabei eine solche Dynamik entfalten kann, hat wiederum mit der Funktionsweise der sozialen Medien selbst zu tun. Denn sie begünstigen die Entstehung und Verbreitung von Bedrohungsmythen, die der führungslosen Masse der Wutbürger eine Richtung geben. Wie aber ließe sich dieser »digitale Faschismus« bändigen, ohne die Werte der offenen Gesellschaft in Mitleidenschaft zu ziehen?

Maik Fielitz
Holger Marcks

Digitaler Faschismus

Maik Fielitz
Holger Marcks

Digitaler Faschismus

Die sozialen Medien als Motor
des Rechtsextremismus

Dudenverlag
Berlin

© Duden 2020 D C B A

Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin

Redaktion Dr. Ludger Ika

Herstellung Alfred Trinnes

Layout Schimmelpenninck.Gestaltung, Berlin

Satz L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Umschlaggestaltung sauerhöfer design, Neustadt

Druck und Bindung Livonia Print, SIA, Riga

Printed in Latvia

ISBN 978-3-411-74726-9

Auch als E-Book erhältlich unter: ISBN 978-3-411-91322-0

www.duden.de



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten
Quellen.

www.pefc.de

Inhalt

1 It's a Match!

<i>Über die Liaison von Rechtsextremismus und sozialen Medien</i>	7
---	---

2 Das Comeback der Ultrationalen

<i>Ein Wegweiser zum digitalen Faschismus</i>	16
Das Netz, die Demokratie und die extreme Rechte	22
Rechtsextreme Bedrohungsmythen im digitalen Kontext	37

3 Das rechte Panikorchester

<i>Oder: Wie die sozialen Medien Ängste verstärken</i>	51
Die Technik des dramatischen Erzählens	57
Die digitale Vermittlung von Angst	72

4 Das rechte Spiel mit der Wahrheit

<i>Oder: Wie die sozialen Medien zur Verwirrung beitragen</i>	88
Die Technik des Gaslightings	94
Die digitale Konjunktur von Bullshit	110

5 Das Geschrei einer rechten Minderheit

<i>Oder: Wie die sozialen Medien den Volkswillen verzerren</i>	124
Die Technik der metrischen Manipulation	131
Die digitale Metrik politischer Diskurse	145

6 Das neue Hemd der Ultrationalen

<i>Wie sich digitaler Faschismus formiert</i>	160
Digitale Hasskulturen als Transmissionsriemen	166
Die Führung des führerlosen Widerstands	181

7 Das erneuerte Paradox der Toleranz	
<i>Auswege aus dem digitalen Faschismus</i>	197
Die Grenzen der demokratischen Gegenrede	204
Von der Selbstregulation zur politischen Regulation	218
8 Dilemma ohne Ende?	
<i>Ein Schlusswort mit Ausblick</i>	232
Postskriptum	244
Anmerkungen	246

1 It's a Match!

Über die Liaison von Rechtsextremismus und sozialen Medien

Es sei die »größte Propagandamaschine der Geschichte«, die da eine Handvoll Internetkonzerne mit den sozialen Medien in die Welt gesetzt hätten. Das behauptete der britische Komiker Sacha Baron Cohen Ende 2019 in einer Rede vor der Anti-Defamation League (ADL), einer US-amerikanischen Organisation, die sich gegen Antisemitismus engagiert.¹ Diese Worte waren keineswegs spaßhaft gemeint, wie man es von den Auftritten Baron Cohens gewohnt ist. Vielmehr trat er vor der ADL als besorgter Zeitdiagnostiker auf, dessen Botschaften es in sich hatten. »Hätte es Facebook in den 1930er-Jahren gegeben«, so eine weitere Aussage, »hätte es Hitler für seine Lösung der Judenfrage werben lassen.« Das klingt nach einer steilen These, die man intuitiv als Übertreibung wahrnimmt, kommt sie doch aus dem Munde einer Person, die gerne solch überzeichnete Kunstfiguren wie Borat oder Brüno mimt. Hält man sich aber die – noch im Juni 2020 bekräftigte – Position von Facebook-Chef Mark Zuckerberg vor Augen, dass soziale Medien »nicht die Schiedsrichter der Wahrheit« seien, sich also aus dem politischen Wettstreit heraushalten sollten, dann kommt man nicht umhin festzustellen: Der Komiker hat recht. Denn nichts anderes bedeutet es, wenn die größte Interaktionsplattform aller Zeiten sich zu Problemen des politischen Wettstreits quasi prinzipienlos verhält: Dann dürfen eben auch die größten Manipulatoren ungehindert ihre Technologie zur Massenkommunikation nutzen.

7 Das erneuerte Paradox der Toleranz

Auswege aus dem digitalen Faschismus

Heute erscheinen sie fast schon als naiv, die Vorstellungen, die noch zur Jahrtausendwende über das Internet vorherrschten. Da wurden endlose Weiten versprochen, in denen nationale Schranken aufgehoben sind, freie Angebote, für die die Gesetze des Marktes nicht gelten, und virtuelle Netzwerke, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen. Mittlerweile ist das Netz aber dermaßen von unternehmerischen Verwertungsprinzipien durchdrungen und von nationalen Netzpolitiken eingekerbt worden, dass die Vorstellung von der großen digitalen Freiheit ins Wanken geraten ist. Auch die sozialen Medien, die lange als Erweiterung der freien Meinungsäußerung gefeiert wurden, sehen sich inzwischen mit Versuchen der Einhegung konfrontiert. Während autoritäre Staaten bereits Maßnahmen zu ihrer drastischen Regulierung ergriffen haben, unternehmen nun auch die liberalen Demokratien erste Schritte der Einschränkung. Anders aber als beispielsweise in China oder Russland zielen diese nicht darauf ab, demokratische Freiheiten zu beschneiden. Vielmehr sind sie eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass die sozialen Medien in ihrer momentanen Verfassung eine zersetzende Wirkung auf den sozialen Frieden haben können.

Schon länger wird im demokratischen Kontext keineswegs nur diskutiert, ob die sozialen Medien ein Herd der Radikalisierung seien, der politisch eingedämmt werden müsse. Die Debatten über Hass und Manipulation im Netz haben tatsächlich schon erste Regulationen gezeitigt, etwa das deutsche Netz-

werkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Zu offensichtlich ist die toxische Wirkung der sozialen Medien auf die öffentliche Meinungsbildung, als dass eine »wehrhafte Demokratie« dem Treiben einfach stillschweigend zusehen könnte. Generell haben seit 2019, in Reaktion auf das Massaker an Muslimen in Neuseeland, bei dem die Online-Dimension des neuen Rechtsterrorismus besonders deutlich wurde, derlei Bemühungen weiteren Auftrieb erhalten. So hatte der Pariser »Christchurch-Gipfel« im Mai 2019 zur Folge, dass sich diverse Tech-Unternehmen und Staatschefs zu weiteren Maßnahmen gegen extremistische Inhalte im Netz verpflichteten. Auf sie werden wir noch eingehen. Zweifellos hat dann auch die Corona-Krise, in der die fatale Wirkung digital verbreiteter Verschwörungstheorien offenbar wurde, dafür gesorgt, dass Regierungen und Internetkonzerne entschiedener gegen Falschinformationen vorgehen.

Womöglich erleben wir die Anfänge einer restriktiven Digitalpolitik, die zu einer Neuordnung der Öffentlichkeitsarchitektur führt. Dafür spricht, dass die Position, die sozialen Medien müssten reguliert werden, zunehmend konsensfähig wird. Selbst ein Mark Zuckerberg, der sich lange vehement gegen staatliche Eingriffe ausgesprochen hat, plädiert mittlerweile für eine gesetzliche Einhegung der sozialen Medien, wie er in der *Financial Times* dargelegt hat.¹ Ob dieser Sinneswandel auf die Einsicht zurückgeht, dass man das, was man da geschaffen hat, nicht mehr unter Kontrolle hat, sei dahingestellt. Gut möglich, dass Facebook auch nur dem Anforderungsdruck nachgibt, der aus der gesellschaftlichen Bedeutung seines Produkts erwächst, die Kontrollfrage aber extern entschieden haben möchte, um nicht selbst für unbeliebte Bestimmungen verantwortlich gemacht zu werden. Außerdem könnte dabei das Kalkül eine Rolle spielen, dass man dem Unvermeidlichen zuvorkommen möchte, um zumindest die Bedingungen der politischen Regulation mitgestalten zu können. Ähnliches könnte

auch auf die plötzlichen Angriffe auf die sozialen Medien von rechts zutreffen. Man denke hier nur an Donald Trumps fast schon historische Volte vom Juni 2020, die sozialen Medien, von denen er bis dahin so profitierte, politisch regulieren zu wollen, nachdem Twitter im Fahrwasser der Corona-Krise kommentierend in seine desinformativen und gewaltverherrlichenden Tweets eingegriffen hatte.

Angesichts der politischen Bemühungen, die Manipulations- und Vernetzungsmöglichkeiten von illiberalen Akteuren einzuschränken, wächst im rechten Lager offenbar eine gewisse Nervosität. Das zeigen unter anderem die Wehklagen mancher rechtsextremer Influencer, die bereits alternative Plattformen oder Messenger-Dienste als Zuflucht der freien Meinung anpreisen. Dass man das Online-Treiben der extremen Rechten künftig weiter erschweren möchte, deuten verschiedene Vorschläge an, die in der Debatte über Extremismus im Netz diskutiert werden. Dazu gehört etwa die Forderung nach einer Klarnamenpflicht in den sozialen Medien. »Anonymität ist immer die Versuchung zur Hemmungslosigkeit«, sagt zum Beispiel Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, der mit einer solchen Pflicht Hassrede erschweren möchte.² Andere wiederum, wie etwa Horst Seehofer, überlegen, die Messenger-Dienste zur Entschlüsselung zu zwingen, um die digitalen Freiheiten »mit den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheitsbehörden in Einklang« zu bringen.³

Derlei Vorschläge, mit denen primär die Bekämpfung strafrechtsrelevanter Handlungen erleichtert werden soll, werden von Stimmen begleitet, die die Plattformen der sozialen Medien für die dort verbreiteten Inhalte verantwortlich machen wollen. Mit diesem Ruf nach einer Zentrierung von Verantwortung bahnt sich womöglich eine Zäsur an, die mit der früheren Einhegung des Pressewesens vergleichbar wäre. Auch dieses zeigte einst ein destruktives Potenzial, das rechtlich und norma-

tiv domestiziert werden musste. Die daraus resultierende Medienwelt mit ihren redaktionellen Kontrollmechanismen und journalistischen Standards mag die demokratische Verständigung nicht immer optimal gefördert haben, sie hat sie aber zumindest nicht erschwert. Immerhin gelten die herkömmlichen Medien – bei aller berechtigten Kritik, stets anfällig für subjektive oder interessengeleitete Deutungen zu sein – als Säulen der Nachkriegsdemokratien. Ihre normative und rechtliche Regulierung steht so gesehen nicht zur Disposition, ja wird mehrheitlich als selbstverständlich betrachtet. Umso verwunderlicher ist es, dass diese doch eigentlich respektierten Normen nach wie vor nicht oder kaum auf die sozialen Medien angewendet werden, obwohl diese heute mindestens genauso bedeutsam für den Prozess der demokratischen Verständigung sind.

Eine Erklärung für diese Unentschiedenheit könnte sein, dass die anfänglichen Wildwestzeiten des Internets neue Fakten geschaffen haben, deren normative Kraft das demokratische Wertegefüge durcheinanderbringt. Im Netz anonym und diskret agieren zu können, ist beispielsweise ebenso eine Norm liberaler Gesellschaften geworden wie der Umstand, Inhalte ohne selektive Instanzen beziehen und verbreiten zu können. Gerade Letzteres bedeutet eine Neuerung, die die Abläufe der Massenkommunikation auf den Kopf stellt. Was vorher fast ausschließlich der Presse vorbehalten war – nämlich systematisch Informationen an die Massen kommunizieren zu können –, funktioniert plötzlich ganz individuell, direkt und ungefiltert. Und das ohne die Kontrollmechanismen und Standards, die für die herkömmlichen Medien unverändert gelten. Damit aber werden das Presserecht und die journalistische Ethik, welche die Demokratien auszeichnen, geradezu konterkariert. Diese formellen und informellen Regeln existieren ja nicht deshalb, weil speziell der Presse nicht zu trauen wäre, sondern weil die Möglichkeit zur Massenkommunikation generell eine

große Verantwortung mit sich bringt. Diese technikgebundene Möglichkeit war lange exklusiv den herkömmlichen Medien vorbehalten, weshalb man etwa das Presserecht durchaus als ein Synonym für die Regeln der Massenkommunikation verstehen kann.

Vergleichbar ist dieses rechtsformale Problem ein wenig mit der Konfusion, die der Erfindung der Drohnen folgte. Da die Regeln des Luftverkehrs nur auf Flugzeuge und Helikopter zugeschnitten waren, sprengten diese ferngesteuerten Individualgeräte zeitweilig den normativen Rahmen und mussten erst einmal in Bestimmungen für den Luftraum integriert werden. Wenn nun in Diskussionen über die Verantwortung von Influencern argumentiert wird, man könne diese nicht an Pressestandards messen, weil sie ja nicht Presse seien, dann ist das ein Zirkelschluss, der auf einem formalen Missverständnis beruht. Es ist, als würde man unter Luftverkehrsrecht nur Flugzeugrecht verstehen und daher grundlegende Sicherheitsprinzipien der Luftfahrt nicht auf Drohnen anwenden wollen, weil deren Betreiber weder ausgebildete Piloten seien noch einer Airline angehörten. Man könnte meinen, der öffentliche Diskurs habe die neuen Dimensionen der Massenkommunikation noch nicht ganz realisiert, die sich durch den Quantensprung der Digitalisierung ergeben haben.

Die digitale Revolution war und ist jedenfalls so umwälzend, dass der Öffentlichkeit noch immer die Worte für manch neu entstandene Freiheit fehlen. Der schon mehrfach erwähnte Sacha Baron Cohen bringt es erneut auf den Punkt, wenn er einfordert, dass »freedom of speech«, also das Recht auf Meinungsäußerung, nicht länger verwechselt werden sollte mit »freedom of reach«: dem Recht auf Reichweite. Sehr treffend beschreibt er damit den Umstand, dass sich heute eine neue Norm bemerkbar macht, von der die Öffentlichkeit noch keinen Begriff gewonnen hat – und die wegen ihrer Unbestimmtheit allzu häufig

mit Meinungsfreiheit verwechselt wird. Sie besagt im Grunde, dass jede Meinung einen freien Zugang zur Öffentlichkeit haben soll, wie sie die sozialen Medien herstellen. In vielen Debatten um freie Rede geht es inzwischen gar nicht um das Recht, seine Meinung äußern zu dürfen (ohne dafür Repressalien zu erfahren), sondern um das Recht, dass diese auch einem größeren Publikum zugänglich gemacht, also veröffentlicht wird. Das Entstehen einer solchen *Veröffentlichungsfreiheit* verweist darauf, dass wir es mit einer neuen Dimension der Massenkommunikation zu tun haben, die nicht mehr in den alten normativen und rechtlichen Rahmen passt.

Dass man sich dabei schwertut, bestehende Normen auf die digitale Massenkommunikation anzuwenden, mag auch mit deren uferlosen Dimensionen zu tun haben. Fast vergeblich scheint es etwa, die dichte individualisierte Akteurslandschaft bändigen zu wollen, die den Horizont der sozialen Medien füllt. Kein Vergleich zu der überschaubaren alten Medienlandschaft, die greifbare Verantwortungszentren aufwies. Auch der schiere Umfang von hinterfragbaren Informationen hat sich beträchtlich erweitert. Nicht zuletzt scheint es im liberalen Kontext abwegig, alle Individuen denselben oder ähnlichen Regeln zu unterwerfen, wie sie für professionalisierte Medien gelten. Der Trend geht eben zur »redaktionellen Gesellschaft«, wie sie der australische Medienforscher John Hartley um die Jahrtausendwende beschrieb: eine Welt, in der die Medien das Privileg verloren haben, Informationen für die Massen professionell aufzubereiten, und stattdessen jeder zum Journalisten wird.⁴ Treffender wäre es allerdings, hier von einer »postredaktionellen Gesellschaft« zu sprechen, wie die Journalismusforscherin Margreth Lünenborg richtig bemerkt. Denn es ist ja gerade der Bruch mit den redaktionellen Standards, der heute zum Erfolgsmerkmal von reichweitenstarken Inhalten gehört.⁵ Journalistische, editorische und publizistische Praktiken wirken in dieser

Welt fast schon illiberal. Entsprechend gelten die sogenannten Gatekeeper vielen nicht als diejenigen, die den öffentlichen Diskurs vor toxischen Verunreinigungen schützen (oder einfach nur inhaltliche und formale Qualität garantieren), sondern als diejenigen, die den Bürgern verwehren, sich am öffentlichen Diskurs zu beteiligen.

Die Welt des Internets und der sozialen Medien mit ihren vollkommen neuen Regeln, Strukturen und Dynamiken fordert unsere demokratische Gesellschaft nicht nur in vielerlei Hinsicht heraus, sondern drängt sie regelrecht in einen Konflikt mit den eigenen Normen. Das gilt in besonderem Maße für den digitalen Faschismus. Er verschärft nämlich noch einmal das Dilemma, mit dem sich Demokraten ohnehin stets konfrontiert sehen, wenn es darum geht, den Feinden der offenen Gesellschaft zu begegnen. Gemeint ist Karl Poppers Toleranzparadox, das an die Pflicht von wehrhaften Demokratien erinnert, keine Toleranz gegenüber der Intoleranz walten zu lassen. Diese Pflicht ist deshalb paradox, weil sie demokratische Akteure dazu zwingt, gegen ihre eigenen liberalen Prinzipien zu handeln oder sie zumindest neu zu denken. In der digitalisierten Welt erweist sich das Ganze als besonders schwierig. Denn im Umgang mit dem digitalen Faschismus genügt es nicht, den Blick einfach nur auf die Akteure der Intoleranz zu richten, sondern man muss auch die Strukturen berücksichtigen, die seine Dynamik begründen.

Gerade diese Strukturen stehen aber für die digitalen Freiheiten, die die Menschen in Demokratien bereits als selbstverständlich betrachten. Die abschließende Frage lautet also: Wie können in diesem Spannungsfeld Maßnahmen aussehen, die faschistischen Dynamiken im Netz entgegenwirken, ohne selbst die Demokratie zu schwächen? Dafür schauen wir uns in diesem Kapitel genauer die Perspektiven und Probleme einer Regulierung der sozialen Medien an. Dazu zählen zum einen die

Möglichkeiten einer Selbstregulation durch die Tech-Unternehmen. Sie können insofern als *immanente Handlungsebene* bezeichnet werden, als sie die Strukturen betreffen, die sich die sozialen Medien selbst geben. Zum anderen zählen dazu die Möglichkeiten der politischen Regulation, womit die *externe Handlungsebene* gemeint ist: Welche Strukturen können den sozialen Medien von außen verordnet werden? Um diese beiden Ebenen richtig einordnen zu können, müssen wir aber zunächst klären, warum die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft innerhalb der Strukturen der sozialen Medien – also auf der *internen Handlungsebene* – so begrenzt sind.

Die Grenzen der demokratischen Gegenrede

Einen Vorgeschmack auf das Konfliktpotenzial, das mit der Regulierung der sozialen Medien einhergehen dürfte, liefert die Empörung über Artikel 13. Das ist jene EU-Richtlinie, die die Plattformen bei Urheberrechtsverletzungen haften lässt – und die vor allem aus der Youtuber-Szene als »Zensur« kritisiert wurde. Generell nehmen gerade jüngere Menschen die Freiheiten, die die sozialen Medien bieten, als selbstverständlich und ihre Beschneidung als Rückschritt wahr. Dass es bei den unbeliebten EU-Maßnahmen, die vor allem mit der Einführung von Upload-Filtern verbunden werden, primär gar nicht um eine politische, sondern um eine ökonomische Absicht ging, zeigt umso mehr, wie stark die User die Norm der Veröffentlichungsfreiheit schon verinnerlicht haben. Jeder Versuch einer Regulierung riskiert also, einen großen Teil der Öffentlichkeit zu verprellen, der die digitalen Freiheiten lieb gewonnen hat. Obendrein kollidieren solche Eingriffe in das Geschäftsmodell von großen Unternehmen mit den markliberalen Prinzipien, die gerade konservativen Akteuren noch immer heilig sind. Es verwundert in dieser Gemengelage daher nicht, dass Politiker

insgesamt nach wie vor nur mit zaghaften Vorschlägen zur Regulation sozialer Medien daherkommen.

Andererseits setzt sich offenkundig verstärkt die Ansicht durch, dass die Freiheiten, die soziale Medien bieten, Entwicklungen ermöglichen, die letztlich die liberale Demokratie untergraben. Es ist nun einmal die Achillesferse von offenen Gesellschaften, dass ihre Freiheiten auch von denen genutzt werden können, die gegen ebendiese Freiheiten arbeiten. Genau aus diesem Umstand leitet sich ja das Toleranzparadox ab, das sich im digitalen Zeitalter in erneuerter Form zeigt. Denn mit den erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten erweitern sich auch die Möglichkeiten intoleranter Kräfte. Und dass gerade die extreme Rechte mit der Digitalisierung beträchtliche Raumgewinne erzielen konnte, die die offene Gesellschaft gefährden, haben wir ausführlich beschrieben.

Welche Auswege aus dem digitalen Faschismus lassen sich nun aber aufzeigen? Als abwegig kann zumindest die Holzhammermethode gelten, die sozialen Medien oder gar das gesamte Internet einfach abzustellen – obwohl dies sicher zur Beruhigung der Nerven beitragen würde. Klar scheint jedoch, dass regulative Eingriffe nötig sind – auch wenn dies einer Gratwanderung gleicht, bei der Vorteile und Probleme der Maßnahmen genau abzuwägen sind, damit sie der Demokratie nicht am Ende mehr schaden als nutzen.

Lange Zeit hat man Hass und Hetze in den sozialen Medien als ein relativ unpolitisches und rein virtuelles Problem behandelt. Viele ihrer Ausdrucksformen – so etwa die Verrohung und Enthemmung in der Sprache – betrachtete man quasi als natürliche, wenn auch lästige Begleiterscheinung einer technologischen Modernisierung, die anonyme und impulsive Interaktionen en masse ermöglicht. Die Algorithmen, die nun unseren Blick auf die Welt anleiten, wirkten lange wie eine zweite Haut, die sich über die Gesellschaft spannt. Jeder schien nun selbst

verantwortlich für die Inhalte, mit denen er unter ihrer Ägide interagiert. Von der Verantwortung der Tech-Unternehmen, die mit der technischen Kuratierung dieser Interaktionen einhergeht, war zunächst kaum die Rede. Abgesehen von Maßnahmen gegen Online-Kriminalität und jugendgefährdende Inhalte galten auch staatliche Eingriffe eher als unangemessen.

Dementsprechend wollte man den Gefahren der Digitalisierung von sowohl staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Seite zunächst mit der Förderung von Medienkompetenz begegnen. Und mit dem digitalen Engagement von Demokraten, die die Herausforderung eines veränderten politischen Wettbewerbs annehmen mussten. So wie die Bürger generell zur digitalen Zivilcourage aufgerufen waren. Ausdruck solcher Bemühungen sind etwa zahlreiche Angebote in der politischen Bildung, die einerseits »Online-Radikalisierung« vorbeugen und andererseits im Umgang mit Hassrede im Netz schulen sollen. Hierzu zählen auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die »digitale Straßenarbeit« betreiben, über Fake News aufklären und Online-Kampagnen gegen rechts organisieren. Zur wichtigsten Handlungsform der Projekte gegen Rechtsextremismus im Netz hat sich dementsprechend die sogenannte Gegenrede entwickelt. Darunter versteht man, grob gesagt, jegliche Form der Kommunikation, die sich gegen rechtsextreme Propaganda im Allgemeinen und Hassrede im Besonderen richtet. Sie kann darin bestehen, konkreten Inhalten zu widersprechen – sei es durch die Erwidern von Fakten, sei es durch Gegentreffing oder darin, die Erzählungen der extremen Rechten herauszufordern – durch Gegennarrative, die die rechtsextremen Erzählungen entblößen, oder durch alternative Erzählungen, die eine andere Sichtweise auf bestimmte Probleme bieten.

Gegenrede kann von Einzelnen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Parteien und den herkömmlichen Medien angewendet werden, ob in Form individuellen Debattierverhaltens oder

organisierter Online-Kampagnen. Auch durch die Moderation von Kommentaren auf einer Facebook-Seite kann Gegenrede stattfinden, zum Beispiel, wenn auf Fakten oder unangemessene Inhalte verwiesen wird. Sogar der Hinweis auf Verhaltensregeln – oft als Netiquette bezeichnet – kann in gewisser Weise als Gegenrede gelten. In diesem Sinne können selbst die Tech-Unternehmen Gegenrede ausüben, indem sie kommentierend bei postfaktischen Inhalten eingreifen, wie verstärkt etwa bei Twitter zu beobachten. Dabei verfügen sie, im Gegensatz zum gewöhnlichen Nutzer, auch über metrische Mittel, um zum Beispiel Gegennarrative zu unterstützen, etwa indem Hassposts in der Reihenfolge der Postings nach unten gerankt werden: das sogenannte *Shadow Banning*.

Mag die Gegenrede als das wichtigste Instrument im virtuellen Kampf gegen rechts gelten, so lässt sich nur schwer etwas über ihre Effektivität aussagen. Der anhaltende Zuspruch für rechtsextreme Akteure in den sozialen Medien lässt zumindest erahnen, dass sie allein nicht ausreicht, um der faschistischen Logik ernsthaft Einhalt zu gebieten. Trotz der verstärkten Bemühungen gegen Propaganda und Manipulation im Netz – einschließlich der zahlreichen Faktenchecker-Dienste, die sich generell gegen Falschmeldungen richten – erweist sich beispielsweise die Klientel der AfD als in hohem Maße resistent gegen faktenbasierte Argumente. Ja, sie sieht die wahren Faktenchecker vielmehr in den Organen der Partei, aber auch in den rechtsextremen Alternativmedien und Influencern. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger den Rechtsextremismus als dominierenden Einfluss in der AfD erkannt hat, so hat sich die Partei damit laut dem Rechtsextremismusforscher Gideon Botsch doch eine Stammwählerschaft erarbeitet, die nur schwer »zurückzuholen« sei, »sofern die AfD sich nicht selbst sabotiert«.⁶ Ähnlich sehen wir, wie Corona-Skeptiker ihre ganz eigenen kommunikativen Parallelwelten auf-

bauen, in denen sie sich und ihr objektives Wahrnehmungsvermögen verlieren.

Neuere Studien behaupten zwar, dass Gegenrede – zumindest in organisierter Form wie bei der von Jan Böhmermann initiierten digitalen Bürgerrechtsbewegung Reconquista Internet – effektiv sein kann.⁷ Allerdings wäre zu fragen, was genau unter »effektiv« zu verstehen ist. Wenn etwa die Gegenrede in bestimmten Diskussionen die Hassrede übertrifft und schließlich vielleicht sogar zum Schweigen bringt, heißt das ja nicht, dass nicht doch der eine oder die andere in diesem Schlagabtausch von den rechtsextremen Positionen überzeugt wurde. Und was ist es eigentlich wert, wenn sich zwar zwei Menschen überzeugen lassen, ein dritter deswegen aber erst recht zur Gewalt greift? Solche Effekte lassen sich nur schwer bewerten – und eigentlich auch kaum erfassen. Das gilt umso mehr, als die ganzen passiv Mitlesenden, die gar nichts zum Ausdruck bringen, an dem sich eine Einstellung, geschweige denn deren Wandel ablesen ließe, ja ebenso von den Kontroversen in den sozialen Medien beeinflusst werden. Wie sich solche Kontroversen auf die Einstellungen der vielen Beteiligten auswirken, ist jedenfalls weder datenrechtlich noch datentechnisch abzubilden. An Studien, die einen Zusammenhang zwischen dem Hass im Netz und der Zunahme rechter Gewalt behaupten, mangelt es sicher nicht. Und doch ist damit nichts darüber ausgesagt, ob jener Hass auch wirklich durch die sozialen Medien angeheizt ist. Immerhin sind diese mittlerweile so in den Alltag der Menschen verflochten, dass sich analytisch kaum zwischen Online- und Offline-Faktoren trennen lässt.

Wenn wir auch die Wirkung von Gegenrede nur schwer bemessen können, so können wir doch bestimmen, welchen Anforderungen sie genügen müsste: Indem wir auf die Faktoren für die Raumgewinne der extremen Rechten schauen, die in den sozialen Medien besonders agil und erfolgreich ist. Die

Techniken und Mechanismen, auf denen dieser Erfolg basiert, haben wir im Verlauf dieses Buches eingehend analysiert. Dabei zeigte sich, dass die extreme Rechte auf ein Set von Manipulationstechniken bauen kann, die mit der Funktionsweise der sozialen Medien besonders gut korrespondieren. Sie profitiert dabei auch von einer neuen Wahrnehmungsorganisation, die mit den sozialen Medien einhergeht – und die mit der faschistischen Logik, welche die extreme Rechte antreibt, teilweise kompatibel ist. Wenn aber die dramatischen Erzählungen der extremen Rechten gut mit den angstverstärkenden Mechanismen der sozialen Medien harmonieren, wenn ihr Gaslighting gut mit den postfaktischen Dynamiken im Netz zusammenwirkt und wenn ihre Bemühungen der metrischen Manipulation in der digitalen Interaktionsökonomie gut aufgehen, dann verweist das in der Summe auf doch sehr knifflige Herausforderungen in der demokratischen Gegenrede.

Grundsätzlich ist Gegenrede ein richtiger, ja notwendiger Ansatz: Demokraten sollten sich verpflichtet fühlen, antidemokratischen Tendenzen die Stirn zu bieten. Die digitale Gegenrede ist wiederum gerade wegen der neuen informellen, schwarmartigen (Hass-)Kulturen mit ihren faschistischen Dynamiken besonders angebracht. Anders gesagt: Es genügt nicht mehr, sich auf die politischen Organisationen intoleranter Akteure einzuschießen. Und gleichzeitig sind diese rechten Schwarmstrukturen selbst kaum greifbar, weil sie oft nur temporär zusammenfinden, sich immer wieder neu bilden und unvorhergesehen auftauchen. Insofern es dabei vor allem Erzählungen sind – seien es Gerüchte, seien es Verschwörungstheorien –, über die die faschistische Dynamik transportiert wird, ist es natürlich naheliegend, dass der digitale Antifaschismus starke Gegenerzählungen benötigt. Gleichwohl macht es dieser Befund nicht einfacher. Denn angesichts der Mechanismen sozialer Medien, die gut mit den Bedrohungserzählungen der extre-

men Rechten zusammenspielen und reichlich Möglichkeiten der Manipulation bieten, muss auch jede Gegenrede strategisch durchdacht, kontextuell flexibel und gut koordiniert sein, um wirklich durchschlagend zu sein.

Rechtsextreme Akteure können beispielsweise gezielt Nachrichten verstärken und streuen, die zu ihren Bedrohungsnarrativen passen, und diese korrespondieren wiederum aufgrund ihres emotionalisierenden Gehalts gut mit der affektfördernden Technologie der sozialen Medien. Außerdem können sie in den Mainstream nun effektiv postfaktische und verschwörungstheoretische Informationen einspeisen, die Chaos in der politischen Meinungsbildung stiften und das Vertrauen in Staat und Medien untergraben. Auch das wird durch die Funktionsweise der sozialen Medien verstärkt, die bekanntlich die Konsumentenneigung zu dramatischen Informationen stärker bedienen. Nicht zuletzt können rechtsextreme Akteure durch Online-Aktivismus die Größenverhältnisse im Meinungsspektrum verzerren, sodass ihre Inhalte normaler, ja glaubwürdiger wirken und sichtbarer sind. Zugute kommt ihnen dabei, dass gerade simple, kontroverse und symbolträchtige Inhalte in der Interaktionsökonomie der sozialen Medien beschleunigte Verbreitung erfahren.

Diese Mechanismen markieren wichtige Ansatzpunkte für Online-Strategien gegen Rechtsextremismus. Eine organisierte Gegenrede, die sich an ihnen orientiert, dürfte jedenfalls an Durchschlagskraft gewinnen. Wie wir gesehen haben, hilft metrische Manipulation dabei, die Rezipienten in ihrer Wahrnehmung der Realität zu desorientieren, was wiederum hilft, bestimmte Ängste zu verstärken. Die Online-Praktiken der demokratischen Zivilgesellschaft sollten daher – im Rahmen des normativ Vertretbaren – gezielt in diesem Wirkungszusammenhang intervenieren, um jene Dynamik zu brechen oder zumindest abzuschwächen. Um das Potenzial einer solchen

strategischen Interaktion auszuschöpfen und unerwünschte Nebenfolgen zu vermeiden, müssen die Praktiker der Gegenrede mit den Manipulationstechniken der extremen Rechten und deren Zusammenspiel mit den Verbreitungsmechanismen sozialer Medien allerdings gut vertraut sein. Dieses komplexe Knäuel hält nämlich, wie wir gleich sehen werden, stets Tücken bereit, durch die selbst kommunikative Handlungen mit den besten Absichten nach hinten losgehen können.

Neben einer Kenntnis rechtsextremer Schlüsselakteure und ihres Agierens braucht es dafür auch ein ausgeprägtes Verständnis der Art und Weise, wie rechtsextreme Narrative genau strukturiert sind, wie sie dargeboten werden und warum sie affektive Resonanz erzeugen. Eine weitere Voraussetzung wäre auch Wissen darüber, wie narrative Überzeugung im Allgemeinen und die der extremen Rechten im Besonderen funktioniert. Organisationen wie die Amadeu-Antonio-Stiftung leisten auf diesem Feld Pionierarbeit und unterstützen Menschen und Vereine mit reflektierten Materialien und Weiterbildungen. Gleichwohl bleibt fraglich, wie umfassend und abgestimmt ein solches Wissen überhaupt angewendet werden kann, da es selbst Experten aus den Sozial- und Kommunikationswissenschaften sowie aus der Psychologie schwerfällt, die vielen Faktoren zu überblicken und zu ordnen.

Laut der sogenannten Persuasionsforschung, die sich damit befasst, wie sich Menschen überzeugen lassen, erfordern beispielsweise unterschiedliche Rezipiententypen unterschiedliche Ansprachen. Gerade in den sozialen Medien, wo sich ganz verschiedene solcher Typen tummeln und mitlesen, muss die Entscheidung für eine bestimmte kommunikative Strategie fast zwangsläufig widersprüchlich wirken: Denn was den einen überzeugt, bestärkt die andere in ihrer Position. Auch die eigene Sprechposition ist von Bedeutung, denn das, was man in den Augen der Rezipienten darstellt, entscheidet bereits über

die Glaubwürdigkeit der eigenen Argumente. Wie an anderer Stelle gezeigt, tendieren insbesondere Menschen mit einem intuitiven Denkstil dazu, Aussagen dann als wahr zu empfinden, wenn sie von Menschen stammen, mit denen sie sich identifizieren können. Kommen die Aussagen von jemandem, der dem Feindbild entspricht, führt das nicht selten dazu, dass das Gegenteil bejaht wird. Unter dem Label einer Antifa-Gruppe wird es daher ebenso schwierig sein, die Sympathisanten des Rechtsextremismus zu überzeugen, wie in der Sprache der politischen Korrektheit, die den Sprecher bereits als verhassten »Gutmenschen« ausweist. Es kann daher, wie Sebastian Herrmann schreibt, in solchen Auseinandersetzungen sinnvoll sein, »die politische Haltung nicht von Beginn an offenzulegen«, um einen Moment der Öffnung zu ermöglichen.⁸

An diesem Ratschlag sieht man schon, dass die Realität der sozialen Medien demokratische Akteure mehr denn je zu moralischen Abstrichen und taktischer Kommunikation zwingt. Um dem digitalen Faschismus eine effektive Gegenrede entgegenzusetzen, müssen sie ihre Informationen und Botschaften so aufbereiten und präsentieren, dass sie auch tatsächlich eine positive Wirkung haben – oft weniger bei einem einzelnen Gegenüber als bei einem mitlesenden Publikum. Das kann natürlich nicht bedeuten, sich dem radikalen Pragmatismus der extremen Rechten anzuschließen, die das Publikum systematisch täuscht. Ein gewisser Pragmatismus aber, der eine Flexibilität in Auftreten, Ansprache und der Sprache selbst erlaubt, scheint unumgänglich, wenn die emotionalisierten Gemüter argumentativ abgeholt werden sollen. Eine Gegenrede, die ihren Zweck darin findet, das vermeintlich moralisch Richtige zu sagen, ohne auf die wirklichen Folgen zu achten – der Soziologe Max Weber nannte das »Gesinnungsethik«⁹ –, läuft nämlich stets Gefahr, Abwehrreflexe auszulösen oder als Pappkamerad zu dienen, an dem sich rechtsextreme Online-Aktivisten abarbeiten

können. Wo die Gegenrede keine dem Kontext angemessene Form und Sprache bieten kann, mag es sogar besser sein, ganz zu schweigen – um so wenigstens nicht die Sichtbarkeit rechts-extremer Inhalte zu erhöhen.

Unter solchen »verantwortungsethischen« Prämissen kann organisierte Gegenrede durchaus zur Stabilisierung demokratischer Diskurse beitragen. Sei es in Form von Gegennarrativen oder alternativen Narrativen, sei es mittels koordinierten Online-Aktivismus oder taktischen Moderationsverhaltens, sei es durch das entschiedene und strategische Auftreten demokratischer Institutionen oder zivilgesellschaftlicher Akteure. Allerdings hat die demokratische Gegenrede Grenzen, wenn nicht sogar einen Nachteil gegenüber dem rechtsextremen Online-Aktivismus – zumindest dort, wo es um ein für die faschistische Logik empfängliches Publikum geht. Denn während rechtsextreme Akteure von den neuen Manipulationsmöglichkeiten exzessiv Gebrauch machen können, verbieten sich diese für demokratische Akteure weitgehend. Gewiss, auch sie streben häufig nach Geltung oder gar Macht, wobei sie mal mehr, mal weniger von Vereinfachungen und Täuschungen Gebrauch machen. Ein systematischer, ja perfider Gebrauch der angstverstärkenden, postfaktischen und metrisch-manipulativen Mechanismen bleibt aber, wie sich klar feststellen lässt, Akteuren wie der extremen Rechten vorbehalten.

Die extreme Rechte hat, wie wir mehrfach aufgezeigt haben, ein sehr instrumentelles, ja ruchloses Verhältnis zur Wahrheit. Folglich schreckt sie weder vor manipulativen Techniken noch vor Einschüchterungen und Belästigungen zurück, um politische Raumgewinne zu erzielen. Demokratische Akteure hingegen, die an Stabilität, Kontinuität und Verständigung, ja an einem aufgeklärten Diskurs insgesamt interessiert sind, können von den vielfältigen technischen Möglichkeiten, die soziale Medien für Manipulationen bereithalten, nicht – zumindest

nicht im selben Maße – Gebrauch machen. Andernfalls würden sie ihre Werte verraten und demokratische Standards unterlaufen, die ja nicht nur für Wahlvorgänge, parlamentarische Abläufe und Regierungstätigkeiten gelten, sondern auch dafür, wie man den Diskurs führt. In der Tat sieht sich der digitale Antifaschismus mehreren Dilemmata gegenüber, die nicht nur die Integrität demokratischer Akteure betreffen, sondern die Substanz der Demokratie selbst.

Zuallererst befinden sich demokratische Akteure in einem *Polarisierungsdilemma*. Für sie kann es kaum opportun sein, ihrerseits die politischen Emotionen anzukurbeln, mit denen die extreme Rechte in den sozialen Medien die Gesellschaft spaltet, um ihre illiberale Politik in Gang zu bringen. Gerade rechtsextreme Bedrohungsnarrative weisen bestimmten Gruppen nicht nur eine Schuld an Missständen zu, sondern erklären sie auch zu einer existenziellen Gefahr, die eine kompromisslose Frontstellung verlangt. Damit sind diese Erzählungen nicht nur gefährliche Rede, weil sie zu Gewalt gegen jene Gruppen anregen. Sie gefährden damit auch die Demokratie, insofern sie das demokratische Prinzip der Verständigung aushebeln. Zwar gibt es durchaus Ängste, die auch von demokratischen Erzählungen adressiert werden, doch sind diese emotional nicht so wirkmächtig. Was etwa die Gefahr des Klimawandels angeht, mobilisieren hier durchaus auch demokratische Akteure mit Ängsten. Allerdings ist diese Gefahr relativ abstrakt und vielschichtig, sodass sich kein klares Feindbild aufdrängt, angesichts dessen die angesprochene Gemeinschaft zusammenrückt. Vielmehr wird die Schuld in den eigenen Reihen gesucht, ja sogar bei jedem Einzelnen.

Konkreter ist da schon die Bedrohung des Rechtsextremismus selbst. Er lässt sich eher mit spezifischen Akteuren verbinden und stellt für einige eine akute Lebensgefahr dar. Und doch lässt sich gegen ein solches Feindbild nicht so einfach Hass mo-

bilisieren. Wie verschiedene Studien aus der Gewaltforschung zeigen, sind es nämlich vor allem ethnische, nationale und religiöse Identitäten, die eine kategorische Ausgrenzung und Abwertung ermöglichen, insbesondere, wenn sie sich klar definierten Territorien zuordnen lassen.¹⁰ Mit Feindbildern, die sich außerhalb der Gemeinschaft verorten lassen, denen also etwas Fremdes anhaftet, funktioniert die Unterscheidung von Gut und Böse eben einfacher als mit politischen Akteuren, die aus der Gemeinschaft selbst stammen. Für sie bleibt stets etwas Restempathie. Und umgekehrt fühlen sich viele nicht von Rechtsextremismus betroffen, weil seine rhetorischen und körperlichen Angriffe vor allem Minderheiten treffen – laut Terrorismusforschung ein wichtiger Grund, warum Rechtsterrorismus häufig verharmlost wird. Wenn demokratische Akteure also Ängste ansprechen, so in der Regel solche, die man nicht pauschal auf andere Gruppen projizieren kann – zumal diese aus guten Gründen auch nicht entmenslicht werden dürfen. Die Emotion des Hasses kann deshalb unter Demokraten keine so große Wirkung entfalten wie im rechtsextremen Diskurs. Damit aber fehlt ihnen ein Mittel der emotionalen Mobilisierung, mit dem die extreme Rechte sehr erfolgreich in den sozialen Medien agiert.

Ein weiteres Problem in der strategischen Interaktion stellt für demokratische Akteure das *Wahrheitsdilemma* dar. Es verbietet sich für sie nämlich schlichtweg auch, gezielt Fake News zu streuen und Gaslighting zu betreiben, die Menschen, die sie erreichen wollen, also zu desinformieren und zu desorientieren. Das widerspräche den demokratischen Prämissen, die nach mündigen und aufgeklärten Bürgern, aber auch nach Verständigung über Fakten und Wahrheiten verlangen. Gerade die rechtsextremen Erzählungen von Verschwörung und Verrat untergraben jedoch das Vertrauen in demokratische Institutionen und Verfahren. Zugleich sabotieren sie eine ausgewogene Mei-

nungsbildung, da sie die Rezipienten von tendenziösen Informationen abhängig macht (Stichwort: Gaslighting). Dies wiederum beeinträchtigt die Fähigkeit zu Dialog und kritischem Nachdenken, da es den Korridor von als möglich empfundenen Wahrheiten verengt und gegenteilige Ansichten der Lüge verdächtig macht. Zwar erheben auch demokratische Akteure stets einen Wahrheitsanspruch, doch ist ihnen (im Idealfall) eine Denkweise eigen, die in Betracht zieht, dass der eigenen Position potenziell ein Irrtum zugrunde liegen könnte – und dass es andere legitime Sichtweisen auf ein Problem geben kann.

Bei aller Leidenschaft für das eigene Programm: Der politische Gegner ist in einer demokratischen Kultur doch so wertzuschätzen, dass er nicht in die Rolle des Feindes gedrängt wird. In diesem Sinne teilen Demokraten, die sich durch konkrete politische Profile unterscheiden, eine übergeordnete, metapolitische Position: Anderen Meinungen ist mit einem gewissen Wohlwollen zu begegnen. Man mag die Argumente des Gegners nicht teilen; sie sind aber ernst zu nehmen und ins Verhältnis zu den eigenen zu setzen – auch wenn in der Praxis oft Subjektivität und Eigeninteresse überwiegen. Es ist jene, von Richard Reich benannte »extrakonstitutionelle Voraussetzung« der Demokratie, die unterlaufen wird, sobald man die demokratische Debatte noch nicht mal mehr theoretisch als eine begreift, bei der man Argumente austauscht und deren Ausgang offen ist. Der »Infokrieg« der extremen Rechten, die unmittelbar auf die Durchsetzung der eigenen Politik abzielt – mit allen unkonventionellen Mitteln –, ist daher ein asymmetrischer, weil Demokraten nicht dieselben Waffen nutzen können.

Schließlich stehen demokratische Akteure noch vor einem *Mobilisierungsdilemma*. Denn auch die naheliegende Option, dem digitalen Faschismus mit einem verstärkten Online-Aktivismus die Stirn zu bieten, hält Fallstricke bereit. Zum einen tragen, ganz konkret, auch kritische Reaktionen auf rechts-

extreme Inhalte in der Interaktionsökonomie der sozialen Medien zur besseren Sichtbarkeit ebenjener Inhalte bei. Zum anderen dürfte, ganz allgemein, eine digitale Mobilisierung der liberalen Öffentlichkeit im Kampf um die Metriken in den sozialen Medien ein politisches Wettrüsten im Online-Aktivismus nach sich ziehen. Wenn sich etwa Korea-Pop-Fans, wie neuerdings zu beobachten, digital politisieren und innovative Massen-Online-Aktionen gegen Trump ausführen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Gegenseite eine Schippe drauflegt. Dass sich ein solches Wettrüsten für demokratische Akteure rechnen würde, kann durchaus bezweifelt werden. So lässt sich ein liberales Publikum gewiss weniger für Troll-Armeen begeistern, die mit Fake-Profilen Interaktionen simulieren und auf Kommando das politische Gegenüber unter einer Flut von Kommentaren begraben. Zudem würde eine Anwendung solcher Methoden, wie sie den rechtsextremen Online-Aktivismus auszeichnen (einschließlich der Nutzung von Bots und Doxing-Techniken), die demokratischen Akteure selbst zu Manipulatoren machen.

Damit wäre ein Schaden für die Demokratie selbst gegeben – nicht nur, weil es ihre aufklärerischen Werte verletzte. Denn je mehr sich der politische Wettbewerb in die sozialen Medien verlagert, desto größer wird – um nicht im Nachteil zu sein – der Zwang der Akteure, von deren persuasiv-manipulativen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, einschließlich der auf starke Affekte setzenden Äußerungen, die den politischen Diskurs infantilisieren und verflachen. Überhaupt begünstigen die sozialen Medien mit ihren auf Informationshäppchen ausgelegten Kommunikationsformen unterkomplexe Botschaften und Laienmeinungen, sodass die Qualität des demokratischen Diskurses abnehmen dürfte – und das obwohl eine zunehmend komplexe Welt eigentlich das Gegenteil von Simplifizierung verlangt. Nicht zuletzt steht zu befürchten, dass im poli-

tischen Wettstreit noch weniger als zuvor das Argument zählt, sondern stattdessen eine vermeintlich numerische Masse, die noch nicht einmal repräsentativ für die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse sein muss. Auch alle metrischen Ansätze zur Unterstützung der Gegenrede sind daher für Demokraten mit Vorsicht zu genießen.

Von der Selbstregulation zur politischen Regulation

Insgesamt sind die Möglichkeiten eines Auswegs aus dem digitalen Faschismus auf der skizzierten *internen Handlungsebene* mit den Mitteln der zivilgesellschaftlichen Gegenrede allein begrenzt. Denn innerhalb der bestehenden Strukturen sozialer Medien herrscht keine kommunikative Waffengleichheit zwischen Demokraten und Rechtsextremen. Für Erstere sind obendrein Praktiken der Gegenrede durchaus risikobehaftet, können diese doch rechtsextremen Akteuren zusätzliche Anlässe zur Agitation bieten oder gar demokratische Normen schwächen. Außerdem zwingen die Funktionsweisen der sozialen Medien demokratische Akteure dazu, sich bei ihrer Kommunikation mitunter im Grenzbereich des demokratisch Vertretbaren zu bewegen. Einerseits ist die Nutzung der Plattformen unumgänglich geworden, um im Kampf um die Köpfe mithalten zu können. Andererseits begünstigt ihr technisches Design emotionalisierende Narrative und affektive Politiken, sodass eine rationale und vermittelnde Auseinandersetzung, wie sie demokratische Akteure idealerweise praktizieren, in der Gesellschaft weniger Resonanz erfährt. Dadurch geraten sie unter Zugzwang, sich auf Praktiken einzulassen, die besser mit der Verbreitungslogik der sozialen Medien korrespondieren, auf die Gefahr hin, das demokratische Ideal aufzuweichen.

So betrachtet kann es nicht im Interesse demokratischer Akteure sein, dass sich der politische Wettbewerb weiter in die

sozialen Medien verlagert. Auch deshalb, weil sich die Demokratie damit in Abhängigkeit von den Unternehmen begibt, die diesen Wettbewerb kuratieren. Und doch können Demokraten nicht darauf verzichten, die Möglichkeiten eines digitalen Antifaschismus wahrzunehmen. Eine Vernachlässigung der sozialen Medien – die nun einmal eine soziale Tatsache sind – würde bedeuten, dass man dieses eminent wichtige Feld politischer Meinungsbildung extremistischen und destruktiven Kräften überlässt. Die Herausforderung besteht also darin, in einem asymmetrischen Schlagabtausch die richtige Balance zu finden, um als Korrektiv illiberaler Dynamiken zu wirken, ohne selbst Teil dieser Dynamiken zu werden. Gleichzeitig bleibt es das grundlegende Dilemma, dass man mit der massenhaften Nutzung der fragwürdigen Strukturen genau jene Bedingungen reproduziert, die für die demokratische Sache so unvorteilhaft sind. Im Endeffekt würde man mit einer solchen Strategie den sozialen Medien erst recht noch mehr Bedeutung im politischen Wettbewerb verleihen.

Auf Dauer ist es daher kein Zustand, dass Demokraten in den sozialen Medien digitale Feuerwehr spielen müssen, um Brände im liberalen Wald mit dessen Teilrodung zu bekämpfen. Ein digitaler Antifaschismus muss daher eine Revision des technischen Designs der digitalen Arena einfordern, ja, er muss die Arena selbst politisieren. So ist beispielsweise zu begrüßen, dass die Debatten über Extremismus im Netz zunehmend die Tech-Unternehmen in den Blick nehmen. Tatsächlich hat sich hier – beschleunigt durch den neueren Rechtsterrorismus und die Corona-Krise, aber auch durch die Rassismusdebatten innerhalb und außerhalb der USA – zuletzt viel getan. Zwar sind die Probleme des politischen Wettbewerbs in den sozialen Medien und deren Bedeutung für die Demokratie noch ebenso wenig Gegenstand einer breiten Debatte wie die Techniken und Mechanismen des digitalen Faschismus. Zu-

nehmend – und nicht zuletzt bestärkt durch Studien zu Radikalisierung und Polarisierung im Netz – verfestigt sich jedoch der Eindruck, dass die Funktionsweisen der sozialen Medien rechtsextremen und verschwörungstheoretischen Dynamiken besonders in die Hände spielen. So werden inzwischen die Tech-Unternehmen selbst verstärkt für problematische Inhalte auf ihren Plattformen verantwortlich gemacht. Beim Kampf gegen Rechtsextremismus geht es also nicht mehr nur um strategische Interaktionen in den sozialen Medien, sondern auch darum, wie man diesen Raum und den Wettbewerb, der in ihm tobt, technisch kuratieren kann. Fragen der inhaltlichen Filterung und der Sichtbarkeit stehen dabei neben der Forderung nach mehr Transparenz in Bezug auf die algorithmische Steuerung und die Moderationspraxis der Unternehmen.

Der Umgang mit problematischen Inhalten bildet denn auch die Spitze einer Debatte, die nicht nur die Tech-Unternehmen zu mehr Selbstregulation antreibt, sondern auch Regierungen veranlasst, Druck auf diese Unternehmen auszuüben. Insofern geschieht deren Selbstregulation nicht unbedingt freiwillig. Ihre auf dem schon erwähnten »Christchurch-Gipfel« zugesagten »Selbstverpflichtungen« etwa, insbesondere gegen Gewalt in Videos vorzugehen, waren eigentlich alternativlos. Das Damoklesschwert, von den Regierungen reguliert zu werden, wenn man sich nicht selbst reguliert, ist generell ein wesentlicher Antrieb hinter vielen solcher *immanenten* Maßnahmen, die die Unternehmen in den vergangenen Jahren *gegen sich selbst* versprochen haben. Insofern nimmt die Selbstregulation immer auch ein Stück weit Züge politischer Regulation an, auch wenn diese nicht rechtlich, sondern normativ forciert wird. Ob das Maß der Selbstregulation aber ausreicht, darf bezweifelt werden. Während etwa Facebook sich für seine »sehr großen Fortschritte« im Kampf gegen Hassrede lobt, legen Auswertungen des journalistischen Projekts #Hassmaschine von BR, NDR

und WDR etwas anderes nahe. Sie zeigen, dass entsprechende Inhalte weiterhin in enormem Ausmaß in dem Netzwerk zu finden sind. Im Kampf gegen Hass, so das Fazit der Recherchen, versage Facebook noch immer.¹¹

Mit dem neuen Jahrzehnt haben aber auch die Bemühungen der Selbstregulation weiter zugenommen. So wurde vor allem Twitter verstärkt gegen Inhalte aktiv, die gegen Gemeinschaftsstandards verstoßen, darunter Falschbehauptungen und Gewaltfantasien des US-Präsidenten. Das setzte bald auch Facebook unter Druck, entschiedener gegen problematische Inhalte vorzugehen, wobei es sogar zum offenen Aufstand einiger Mitarbeiter kam, die öffentlich die Verantwortungslosigkeit ihres Arbeitgebers kritisierten. Mit dem Aufflammen der Rassismusdebatte in den USA im Juni 2020 folgte schließlich ein Boykott zahlreicher zum Teil internationaler Großunternehmen, die so lange keine Werbung auf Facebook mehr schalten wollten, bis das Unternehmen einen Kurswechsel vollziehe. Erst aufgrund dieses öffentlichen Drucks und des folgenden Verlusts mehrerer Börsenmilliarden lenkte Facebook ein wenig ein. Hatte Zuckerberg zuvor noch explizit die Twitter-Linie im Fall Trump als falsch kritisiert, kündigte er nun eine Ausweitung des Vorgehens gegen Hassbotschaften ebenso an wie die Kennzeichnung problematischer Posts von Politikern.

Dabei ist der Wortlaut von Zuckerbergs Erklärung bemerkenswert. Denn sie versteht unter Hassrede nicht nur Inhalte, die bestimmte soziale Gruppen als minderwertig darstellen oder ächten, sondern auch Behauptungen, wonach diese Gruppen »eine Bedrohung für die körperliche Sicherheit, die Gesundheit oder das Überleben anderer« seien.¹² Genau genommen bezieht Facebook damit, zumindest theoretisch, auch die gefährliche Rede in sein Regelwerk ein, die wir als zentral für den digitalen Faschismus herausgestellt haben. Die Abwertung von Menschen ist eben kein Selbstzweck, sondern folgt meist der

Vorstellung, dass diese eine Gefahr darstellten. Entsprechende Bedrohungsnarrative liegen, wie wir gesehen haben, der Radikalisierung zugrunde, die sich dann in Hass und Gewalt äußert. Ob Facebooks Erklärung sich wirklich dieser Einsicht verdankt oder doch nur der Versuch einer Schadensbegrenzung ist, sei dahingestellt. Tatsächlich aber lässt sich allgemein eine größere Aufmerksamkeit für diesen Teil des Problems feststellen. So etwa, wenn der Chef des Verfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, zu Protokoll gibt: »Es werden Politiker öffentlich als Volksverräter diffamiert, gefährliche Narrative einer Umvolkung fabriziert und Untergangsszenarien in die Köpfe projiziert, um radikale Maßnahmen zu rechtfertigen.«¹³

So betrachtet wäre es ein Meilenstein, würden die Tech-Unternehmen tatsächlich auch gefährliche Rede verbannen. Praktisch ist dies aber ein diffiziles Unterfangen. Denn das dynamische Potenzial vieler rechtsextremen Narrative liegt ja gerade darin, dass sie recht unverdächtig sind. Sie kommen nicht nur ohne Gewaltaufrufe aus, sondern sogar ohne offene Feindlichkeit. Stattdessen definieren sie eine dramatische Situation, aus der sich erschließt, dass bestimmte Gruppen verdrängt oder bekämpft werden müssten. Dabei fügen sich verschiedene Erzählungen zu einem Opfermythos zusammen, aus dem die Rezipienten selbst den faschistisch-logischen Schluss ziehen können, dass eine illiberale Erweckungsbewegung nötig sei.¹⁴ Gegen diesen Unterbau der palingenetischen Fantasien ist schwer anzukommen. Wenn etwa einer ethnischen Gruppe in rassistischer Sprache eine abstruse Verschwörung gegen das Volk vorgeworfen wird, dann lässt sich das unter verschiedenen Gesichtspunkten ahnden: Hassrede, Falschbehauptung oder gar Volksverhetzung. Wenn rechtsextreme Akteure aber massenhaft Berichte aus der digitalen Lokalpresse weiterverbreiten, die von Vorfällen angeblicher »Ausländergewalt« handeln, und dies mit sarkastischen Kommentaren und ironischen

Memes flankieren, dann lässt sich das nicht plausibel inkriminieren – und schon gar nicht im Detail nachvollziehen.

Gewiss wurden die Regelwerke der großen Plattformen von Jahr zu Jahr verfeinert. Ab wann ein Inhalt oder eine Gruppe gegen die dort formulierten Bestimmungen verstößt, muss aber von Fall zu Fall entschieden werden. Fragwürdige oder uneindeutige Fälle werden freilich im Sekundentakt produziert – zum Leidwesen der Justizbehörden. Das ist eben die Folge des postredaktionellen Prinzips »Veröffentlichen, dann filtern«. Eine Armee von Content-Moderatoren muss nun einspringen und in jedem Einzelfall entscheiden. Die Digitalisierungsforscher Mary L. Gray und Siddharth Suri sprechen in dem Zusammenhang gar von der Entstehung einer »neuen globalen Unterschicht«, die in outgesourcten Unternehmen die Müllhalden des Silicon Valley durchwühlt und sortiert – zu niedrigen Löhnen und unter enormem psychischem Stress.¹⁵ Selbstredend ist ihre im Verborgenen stattfindende »Geisterarbeit« ein Kampf gegen Windmühlen. Allein YouTube löschte zwischen Januar und März 2020 über sechs Millionen Videos und fast 700 Millionen Kommentare, darunter 43,5 Millionen, die in die Kategorie der hasserfüllten oder beleidigenden Inhalte fallen – wohlge-merkt in drei Monaten.¹⁶

Diese Masse kann kaum mit dem Fingerspitzengefühl bearbeitet werden, das eine faire Bewertung der Inhalte verlangte. Es erfordert nämlich, wie der Digitalexperte Tarleton Gillespie ausführt, einiges an interkulturellem und fachlichem Wissen, um die vielen Feinheiten zu erfassen, die sich je nach Gegenstand und Kontext sprachlich abbilden, und um »ein Gleichgewicht zwischen Vergehen und Belang herzustellen«.¹⁷ Das gilt insbesondere für rechtsextreme Inhalte. Denn im Gegensatz zu Kinderpornografie und IS-Enthauptungsvideos sind ihre Botschaften bewusst uneindeutig und nur mit profunden Kenntnissen über den Rechtsextremismus, die Weltgeschichte und di-

gitale Kulturen zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist eine effektive Filterung postfaktischer und verschwörungstheoretischer Inhalte erst recht illusorisch, denn eine solche Aufgabe setzt eine journalistische oder wissenschaftliche Eignung voraus und ist noch diffiziler. Die verstärkte Löschung von Profilen und Gruppen, die solche Inhalte verbreiten, ändert daran nicht grundsätzlich etwas. Wenn jemand wie Lutz Bachmann von Pegida auch nach der x-ten Löschung wieder mit einem neuen Profil auftaucht und seine Follower über alternative Plattformen dorthin lotst, verkommt der Kampf gegen Windmühlen auch noch zur Sisyphusarbeit.

Man sollte daher von den Tech-Unternehmen zumindest erwarten, dass sie an den Mechanismen schrauben, die eine dynamische Aus- und Verbreitung rechtsextremer Propaganda ermöglichen. Das betrifft vor allem die Verstärkereffekte der dramatischen Inhalte, die die Bedrohungsnarrative und Verschwörungstheorien der extremen Rechten enthalten – und die von ihr gezielt gepusht werden. Die Beliebtheit, deren sich etwa postfaktische Inhalte in den sozialen Medien erfreuen – deutlich zu sehen an der »Infodemie« während der Corona-Krise –, muss eindeutig als Folge des Geschäftsmodells sozialer Medien verstanden werden. Indem diese ständig solche Inhalte, die viele Klicks versprechen, algorithmisch bevorzugen, begünstigen sie nämlich Interaktionsdynamiken, die einen zivilisierten Diskurs auf den Plattformen aussichtslos machen. Dass aber die Unternehmen zukünftig ihre Algorithmen so trainieren, dass man in den sozialen Medien ein sanfteres oder gar langweiliges Bild von der Welt vermittelt bekommt, darf aufgrund ihrer finanziellen Interessen bezweifelt werden.

Ganz grundsätzlich wäre ferner eine Benutzerregistrierung wünschenswert, die den Einsatz von falschen Profilen als Sockenpuppen unmöglich macht. Ein datenschutzrechtlich sauberes Konzept steht diesbezüglich aber noch in den Ster-

nen. Einfach umzusetzen wäre hingegen schon mal eine Begrenzung von Postings. Denn mal ehrlich: Kann es sein, dass ein Mensch 100 Posts veröffentlicht, ohne andere manipulieren zu wollen? An dieses Problem schließt sich auch die Diskussion an, die momentan unter dem Schlagwort der »Demetrisierung« geführt wird. Die Entfernung der Like-Anzeige, die etwa Instagram bereits getestet hat, wäre sicher ebenfalls ein probates Mittel gegen metrische Manipulation. Allerdings würde das gerade Facebook sein Markenzeichen nehmen. Influencer und Werbetreibende waren von den Tests schon mal nicht begeistert. Realistischer scheinen daher zumindest Reformen, welche eine Entschleunigung der faschistischen Dynamik bewirken würden, die auch auf dem unreflektierten Teilen von Inhalten beruht. Ein erster Testlauf in dieser Hinsicht wurde im Juni 2020 von Twitter angestoßen: Links, die vom Nutzer nicht geöffnet wurden, soll dieser nicht retweeten können. Darüber hinaus wäre etwa eine moderative Schleife denkbar, die nach den Gründen fragt, warum bestimmte Beiträge geteilt werden. Auch sie könnte ein impulsives Posting-Verhalten ausbremsen.

Im Großen und Ganzen aber ist die geschilderte *immanente Handlungsebene* zivilgesellschaftlichen Akteuren verschlossen, weil die Gestaltungsmacht hier exklusiv bei den Tech-Unternehmen liegt. Diese sind – wie jeder kapitalistische Betrieb – keine demokratischen Organisationen und werden zentralistisch, ja fast schon monarchisch geleitet. Insofern mag der digitale Raum, den sie bieten, zwar vermeintlich horizontal strukturiert sein, aber tatsächlich wird er von ein paar wenigen regiert. Die Unternehmen sind es schließlich, die den Netzwerken jene Funktionsweisen verordnen, welche die Dynamik des digitalen Faschismus begründen und der extremen Rechten besondere Manipulationsmöglichkeiten bieten. Sie sind daher kein herrschaftsfreier Raum, als der sie häufig romantisch verklärt

werden, sondern haben vielmehr Räume geschaffen, in denen – unter ihrer Schirmherrschaft – das Gesetz desjenigen gilt, der lauter und dreister als alle anderen agiert. Die Macht, die die extreme Rechte in den sozialen Medien hat, bekommt sie also von den Unternehmen zugestanden, die lange ignorierten, dass illiberale Kräfte von den Instrumenten Gebrauch machen, die sie ihnen in die Hand gaben.

Die Zivilgesellschaft hat zwar theoretisch eine gewisse Macht, auf die Tech-Unternehmen einzuwirken, um sie zu Reformen zu bewegen. Immerhin könnte sie, so ein Grundgedanke der Marktwirtschaft, neben dem politischen Protest auch mit den Füßen abstimmen: Indem die Nutzer zu Konkurrenten wechseln, die verantwortungsvoller agieren. Allein, es gibt im Bereich der sozialen Medien gar keinen funktionierenden Markt. Der große Nutzen von Facebook, Twitter und YouTube liegt ja gerade in ihrem universalen Charakter, der ein unschlagbares Angebot an sozialen Kontakten und Informationen erlaubt. Deswegen tendieren die Nutzer dazu, sich bei einem marktführenden Anbieter zu konzentrieren. Die großen Anbieter mit ihren jeweiligen Formaten stellen daher eine Art »natürliches Monopol« dar. So nennt man ökonomische Konzentrationsprozesse, die nicht etwa durch Kartellbildung forciert werden, sondern sich, wie zum Beispiel im Bahnwesen, aus dem Charakter der gehandelten Güter ergeben.

Im Endeffekt ist die Legislative gefordert, Rahmenbedingungen für die Tech-Unternehmen zu setzen, die der Bedeutung der sozialen Medien für die Demokratie Rechnung tragen. Dabei sollte die technische Kuratierung so vorstrukturiert werden, dass für demokratische Akteure eine strategische Interaktion in den sozialen Medien möglich ist, die keine Abstriche an demokratischen Normen verlangt. Eine solche politische Regulierung setzt allerdings einiges voraus. Generell verlangt sie eine Neubestimmung des Verhältnisses von Demo-

kratie und sozialen Medien, ja Medien überhaupt, da die Digitalisierung bewährte Abläufe demokratischer Verständigung und Willensbildung über den Haufen geworfen hat. Welche normativen Fliehkräfte hier wirken, sollte möglichst allen bewusst sein. Sonst birgt die *externe Handlungsebene* – also das staatliche oder überstaatliche Eingreifen – das Risiko, dass die Regulationen ungewollt der Demokratie noch mehr schaden. Die Politische Theorie widmet sich zunehmend diesen Fragen; sie haben in der politischen Debatte aber noch lange nicht den Stellenwert erreicht, den sie haben sollten. Denn nun, da die digitale Revolution neue Formen von Kollektivität und Öffentlichkeit samt einer neuen Wahrnehmungsorganisation geschaffen hat, muss auch die Demokratie aktualisiert und rebootet werden, wenn ihr Prozessor nicht überhitzen soll.

Neben dieser Neuaushandlung des sozialen Kontrakts braucht es vor allem ein genaues Verständnis der Probleme, die sich im Verhältnis von technischem Design und rechtsextremen Online-Handlungen ergeben. Hier sind vor allem die drei Techniken und Mechanismen in den Blick zu nehmen, die wir als Räderwerk des digitalen Faschismus ausgemacht haben. Was die Tech-Unternehmen selbstregulativ daran reformieren könnten, haben wir eben dargelegt. Wenn sich die Demokratie auf diese Selbstregulierungskräfte aber nicht verlassen darf, wie könnten dann demokratische Regierungen hier eingreifen, ohne die liberale Gesellschaft und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Mitleidenschaft zu ziehen? Diese Frage wird bereits in gewissem Rahmen praktisch beantwortet. Insbesondere zu nennen ist hier das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das im Oktober 2017 erlassen und im Juni 2020 nochmals verschärft wurde. Es verpflichtet die Anbieter sozialer Medien zur aktiven Kooperation bei der Verfolgung von Hasskriminalität und anderer strafbarer Inhalte, einschließlich von Melde- und Auskunftspflichten bezüglich solcher Inhalte und ihrer Urhe-

ber sowie einer Berichtspflicht, mit der die Unternehmen Rechenschaft über ihre Bemühungen ablegen sollen.

Das NetzDG nimmt international eine Vorreiterrolle ein, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass – aus historischen Gründen – in Deutschland mehr Sprachakte unter Strafe stehen als in anderen Ländern. An ihm zeigt sich eine erste praktische Tendenz, mehr Verantwortung bei den Tech-Unternehmen zu zentrieren. Es geht damit über die konventionellen Maßnahmen der Behörden hinaus, lediglich strafbare Handlungen von Nutzern stärker zu verfolgen, und erleichtert diese Maßnahmen zugleich. Allerdings kann die Umsetzung des Gesetzes nicht gerade als durchschlagender Erfolg bezeichnet werden. Wie bereits erwähnt, bleiben Hassinhalte auf den Plattformen epidemisch; insbesondere Facebook zeigt nach Ansicht der Bundespolitik eine unzureichende Kooperationsbereitschaft. Diese entspricht freilich ganz dem seit Jahren wiederholten Mantra des US-Konzerns, wonach ein Plattform-Unternehmen wie Facebook nicht darüber entscheiden könne, welche Inhalte strafbar seien. Tatsächlich hat Facebook damit nicht ganz unrecht. Der Fehler liegt eben im postredaktionellen Modell begründet, bei dem zwangsläufig auch kriminelle und extremistische Nutzer ihre Sichtweisen absondern dürfen, ohne dass irgendjemand sich dafür verantwortlich hält.

Ohnehin zeigt sich auch beim NetzDG jenes grundlegende Problem, dass es »nur die Formen von Hassrede erfasst, die nach deutschem Recht bereits strafbar sind«, wie eine Stellungnahme verschiedener Organisationen aus der Zivilgesellschaft festhält. »Viel toxische Hassrede fällt allerdings unter die Meinungsfreiheit und muss deshalb anders bearbeitet werden.«¹⁸ Für ein Vorgehen gegen gefährliche Rede etwa bräuchte es weit-sichtigere Maßnahmen, die konkret auf die Mechanismen abzielen, die der rechtsextremen Propaganda von Nutzen sind. Ob das durch Ad-hoc-Eingriffe überhaupt möglich ist, mag bezwei-

felt werden. So hat sich beispielsweise die Geografie der Informationen unwiderruflich verändert. Während die Erfindung der Printmedien eine erste Welle der überregionalen Informationsverbreitung auslöste und die von Radio und Fernsehen eine zweite, ergänzte sich das Globale nun vollständig mit dem Lokalen. Es ist diese Tatsache, die die extreme Rechte nutzt, um ihre dramatischen Erzählungen mit einer Flut an lokalen Nachrichten zu beglaubigen, die bei den Menschen Panik auslöst. Dabei sticht perfiderweise das, was in Zeiten einer allgemeinen Bedrohung wie Corona etwas untergeht, gerade in der Langeweile friedlicher Zeiten ganz besonders im Internet hervor.

Wenn Demokraten also nicht ihr eigenes Panikorchester aufziehen wollen, um politische Emotionen zu wecken – zum Schaden eines aufgeklärten Diskurses –, müssten sie die Zeit zurückdrehen und dafür sorgen, dass die Mobilität der Informationen wieder eingeschränkt wird. Eine gewisse Berechtigung fände das zumindest darin, dass es durchaus – wenn auch mittlerweile aufgeweicht – zu den journalistischen Normen gehört, Nachrichten nach lokaler, regionaler und nationaler Relevanz zu sortieren, um keine falschen Eindrücke von der Realität zu vermitteln. Aber wie ließe sich das auf die sozialen Medien übertragen? Soll man Lokalzeitungen untersagen, bestimmte Inhalte überhaupt online zu stellen? Oder gar Nutzern verbieten, betreffende Inhalte zu verbreiten? Das scheint nicht nur im liberalen Sinne fragwürdig, sondern auch aus der Zeit gefallen. Denkbar wäre allenfalls, die Unternehmen zu Algorithmen zu drängen, die eine Sortierung nach geografischer Relevanz bei der Sichtbarkeit von Inhalten vornehmen. Das wäre allerdings schon ein sehr detaillierter Eingriff, der sich kaum verschreiben, sondern höchstens normativ anregen ließe.

Einen anderen Ansatzpunkt bieten die technischen Elemente, die das Problem der metrischen Manipulation befördern. So würde es nicht nur im Kampf gegen den rechts-

extremen Online-Aktivismus helfen, wenn die sozialen Medien tatsächlich ihre Like- und Rating-Instrumente entfernten. Es würde zweifellos auch der Gesellschaft insgesamt guttun, wenn nicht alle ständig mit dem Daumen über etwas richteten. Dass Facebook seinen Ursprung in einem frauenfeindlichen Tool hat, mit dem spätpubertäre Studenten ihre Kommilitoninnen nach deren Attraktivität bewerten wollten, zeigt eigentlich schon, wes Geistes Kind dieses Rating-Prinzip ist, das in der Gesellschaft so um sich greift. Aber auch das ließe sich wohl kaum verbieten. Allenfalls im kinder- und jugendrelevanten Bereich scheint es vermittelbar, den gesellschaftlichen Nachwuchs vor solchen Elementen schützen zu wollen. Der erwähnte Demetrisierungstest bei Instagram geschah ja auch tatsächlich vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen von Jugendlichen. Ansonsten kann die Politik auch hier nur weitgehend normative Anregungen liefern.

Entscheidender im regulativen Kampf gegen metrische Manipulation wäre es daher, bei den Möglichkeiten des rechts-extremen Online-Aktivismus selbst anzusetzen. Zum Beispiel würde der Gesellschaft einiges an Verunreinigung, den Tech-Unternehmen einiges an Reinigungsarbeit und den politischen Akteuren ein Online-Wettrüsten erspart bleiben, wenn es ausgeschlossen wäre, dass sich politische Akteure über falsche Profile vervielfältigen können. Interessanterweise wäre hier eine kontrovers diskutierte Maßnahme besonders wirkungsvoll, die gemeinhin nur unter dem Gesichtspunkt der Hasskriminalität diskutiert wird: eine Klarnamenpflicht. Vor allem in Verbindung mit einer zentralen Nutzerregistrierung, die jedem Bürger nur einen Account auf einer Plattform ermöglicht, wäre damit der metrischen Manipulation fast schon der Zahn gezogen – und eine realistischere Abbildung von Meinungsverhältnissen gegeben. Eine solche Maßnahme berührte allerdings die lieb gewonnene Norm, sich im Internet anonym äußern zu

können, was übrigens auch im Aufklärungskampf gegen rechts schon aus Sicherheitsgründen nicht ganz unwesentlich ist. Ob der Nutzen einer solchen, auch datenrechtlich problematischen Maßnahme größer ist als ihre Risiken, sei hier dahingestellt. In jedem Fall aber sollte normativ und rechtlich darauf hingewirkt werden, dass multiplen Profilen (und damit auch Bots) ein Riegel vorgeschoben wird – in freiheitsverträglicher und datensensibler Weise.

Im Zentrum der Auseinandersetzung um die Neuordnung der sozialen Medien wird künftig gleichwohl vor allem die Frage der inhaltlichen Verantwortung stehen. An ihr entscheidet sich, ob wir wirklich in einer postredaktionellen Gesellschaft leben werden. Sie betrifft nicht nur den Umfang an postfaktischen und hasserfüllten Inhalten, mit denen die Masse in Berührung kommt, sondern auch die Fähigkeit der Gesellschaft, sich demokratisch zu verständigen. Denn die zu Beginn des Kapitels geschilderte Veröffentlichungsfreiheit, die mit dem postredaktionellen Modell geschaffen wurde, kollidiert fundamental mit den bisherigen Normen der Massenkommunikation, die nach wie vor für die herkömmlichen Medien gelten. Mittelfristig führt das zwangsläufig zu Problemen, die über die momentane Dynamik des digitalen Faschismus hinausgehen. Auf Dauer dürfte der massive Wildwuchs an veröffentlichten Informationen, Inhalten und Meinungen nicht nur die herkömmlichen Medien schwächen, sondern auch die Qualitätsstandards, für die sie stehen. Zumindest lässt sich irgendwann nicht mehr plausibel erklären, warum sie sich an presserechtliche und journalistische Normen halten sollen, während die »Intermediären« – so die rechtliche Einstufung der sozialen Medien – kaum Verantwortung für die von ihnen veröffentlichten Inhalte tragen, obwohl ihre Reichweite teilweise noch viel größer ist. Damit aber wäre die postredaktionelle Gesellschaft endgültig etabliert. Der Weg in die Gegenaufklärung läge offen.

8 Dilemma ohne Ende?

Ein Schlusswort mit Ausblick

»Twitter gegen Trump«, titelten die Medien im Juni 2020, als der Konzern damit begann, die ersten Tweets des US-Präsidenten zu prüfen, zu verbergen und zu löschen. Nach dem Tod des Afroamerikaners George Floyd infolge rassistischer Polizeigewalt und dem Wiederaufflammen der Black-Lives-Matter-Bewegung wurden Trumps Tweets als aufhetzend und gewaltfördernd eingeschätzt – und somit als schädlich für die Twitter-Community. Auf Facebook hingegen verbuchte man die wortgleichen Mitteilungen unter freier Meinungsäußerung. Mark Zuckerberg äußerte daraufhin, dass sein Konzern – gerade wenn es um Politiker gehe – »kein Schiedsrichter der Wahrheit« sei. Ein Proteststurm von Mitarbeitern, Politikern und Werbekunden war die Folge.

Der Umgang mit der Online-Kommunikation des US-Präsidenten verdeutlicht besonders gut das Dilemma, in dem sich offene Gesellschaften gegenwärtig befinden: Von denselben Plattformen, die zum Motor des Rechtsextremismus geworden sind, wird nun erwartet, dass sie die Demokratie verteidigen. Indirekt ist das ein Beleg für die Macht der Tech-Unternehmen. Mit ihren Entscheidungen beeinflussen sie nicht nur erheblich, wie sich die öffentliche Meinung gestaltet, sondern auch, wie sich die (Welt-)Gesellschaft entwickelt. Ob die Unternehmen es wahrhaben wollen oder nicht – sie tragen eine massive Verantwortung für Wohl und Wehe der Demokratie. Sie sind bedeutende Medien geworden, die Realität vermitteln

und politische Diskurse prägen. Zugleich stellen sie virtuelle Organisationsstrukturen zur Verfügung, die auch von Extremisten und sogar Terroristen, also erklärten Feinden der liberalen Demokratie, genutzt werden. Dabei entstehen Dynamiken, die sich – bei aller Freiheit, die die digitalen Möglichkeiten symbolisieren – letztlich gegen die demokratischen Freiheiten richten. Der digitale Faschismus ist eine solche Dynamik. Wie er sich in den sozialen Medien formiert, haben wir ausführlich analysiert. Nach unserer Überzeugung muss er auch als Resultat des technischen Designs der Plattformen verstanden werden, über das die Tech-Unternehmen walten. Wenn also ein Zuckerberg zwar Geld mit diesen gesellschaftsprägenden Strukturen machen, aber keine Verantwortung für deren Konsequenzen übernehmen will, dann stellt sich die dringliche Frage, ob ihm solch eine Macht überhaupt zugestanden werden sollte.

Gewiss, auf den ersten Blick wirkt es fast schon muserdemokratisch, wenn Facebook nahelegt, die Tech-Unternehmen sollten ihre Macht nicht nutzen und politisch unparteiisch bleiben. Doch genau genommen verlangt gerade dieser Anspruch, dass sie die Rolle von Schiedsrichtern einnehmen. Nicht von ungefähr werden Letztere auch »Unparteiische« genannt. Ihre Aufgabe ist es schließlich, bestimmte Regeln durchzusetzen, so dass sich alle Spieler fair verhalten. Wenn also Zuckerberg die Regeln des demokratischen Diskurses nicht durchsetzen will, dann verwechselt er Unparteilichkeit mit Unverantwortlichkeit. Denn wenn der Unparteiische bloß zusieht, wie ruchlose Spieler grobe Fouls begehen, dann macht er seinen Job nicht. Letztlich gewährt er ihnen gar einen Vorteil, wird also indirekt parteiisch. Und tatsächlich: Wie wir an verschiedenen Manipulationstechniken gezeigt haben, die durch die sozialen Medien ermöglicht werden, kann die extreme Rechte – als radikal-pragmatischer Akteur – auf unterschiedliche Weise in dieser Arena punkten. Demokraten, die an den Werten der Aufklärung fest-

halten, sind hingegen in vielerlei Hinsicht in die Defensive gedrängt. Durch seine Untätigkeit greift Zuckerberg letztlich doch in den Wettkampf um Meinungen und Wahrheiten ein – und setzt Demokraten unter Zugzwang, ebenfalls unfair zu spielen, wenn sie im politischen Wettstreit mithalten wollen.

Gleichwohl lässt sich dieses Problem nicht personalisieren. Zuckerberg verkörpert lediglich ein strukturelles Phänomen, das die Digitalisierung im Kontext einer kapitalistischen Ökonomie geschaffen hat. Es darf bezweifelt werden, ob die börsennotierten Tech-Unternehmen mit ihren gewinnorientierten Interessen überhaupt als Referees geeignet sind. Denn sie verfügen grundsätzlich selbst über eine Macht, mit der sie den Spielverlauf erheblich beeinflussen können, ob in manipulativer Absicht, unbewusster Befangenheit oder simpler Gleichgültigkeit. Anders als Schiedsrichter im Sportleben, die durch einen Verband kontrolliert werden, der die Regeln setzt, entziehen sie sich bislang fast vollständig einer externen Kontrolle und können ihrerseits die Regeln des Spiels verändern. Und dass sie sich einer Selbstregulation im demokratischen Sinne freiwillig unterwerfen, ist nichts, worauf sich die Demokratie verlassen kann. Wie es der Silicon-Valley-Experte Casey Newton im Kontext der jüngsten US-amerikanischen Rassismusdebatte ausdrückte, behandelt etwa Facebook »eine moralische Frage, als wäre es eine rechtliche«.¹ Anders gesagt: Wo die Interessen der Tech-Unternehmen nicht gesetzlich beschnitten werden, ist von ihrer Seite keine wirkliche Übernahme von Verantwortung zu erwarten.

Gegenwärtig können sich die Unternehmen sehr bequem auf ihren Rechtsstatus als Intermediäre zurückziehen. Dieser verleiht ihnen das Privileg, für die nutzergenerierten Inhalte auf ihren Plattformen kaum haften zu müssen – ganz anders als bei den herkömmlichen Medien. Konsequenterweise präsentieren sie sich als bloße Netzwerke des sozialen Austauschs und re-

den ihre politische Relevanz klein. Die Technologien, auf denen ihr Geschäft beruht, können aber per se nicht neutral sein. Wer sie kontrolliert, entscheidet maßgeblich darüber, in was für einer Gesellschaft wir leben werden. Womöglich sind sich die Unternehmen dieser Tragweite gar nicht bewusst. Diesen Eindruck könnte man jedenfalls angesichts eines Gesprächs bekommen, das Zuckerberg im April 2019 mit Yuval Noah Harari führte. Darin wirkt der Facebook-Chef geradezu naiv. Der Hinweis des Sozialhistorikers, dass die komplett vernetzte Gesellschaft keineswegs eine utopische sein muss, weil sie »zu einer Menge Konflikte« führen dürfte, scheint dem studierten Informatiker partout nicht einzuleuchten.² Er müsste es besser wissen. Es liegt nämlich auf der Hand, dass die Plattformen kaum Orte des zivilisierten Umgangs sein können, wenn auf ihnen Parteien politische Machtspielchen austragen, Werbetreibende aggressiv um Kunden werben und narzisstische Persönlichkeiten ihren Tribut fordern. Von der Tatsache, dass sie sich zu Biotopen des globalen Rechtsextremismus entwickelt haben, gar nicht erst zu reden.

Sicherlich ist es nicht ausgeschlossen, dass die derzeitigen immanenten Maßnahmen der Unternehmen – in Kombination mit den internen Bemühungen der Zivilgesellschaft und flankiert von externen Restriktionen durch die Politik – dem digitalen Faschismus ein wenig von seiner Dynamik nehmen. Denkbar ist auch, dass die Gesellschaft sich besser an die neue Realitätsvermittlung gewöhnt und ihr panisches Momentum verliert. Womöglich befinden wir uns einfach in einer Übergangsphase, in der gerade bei älteren Menschen, die ein bedeutendes Wählersegment der extremen Rechten ausmachen, ein kleines, aber entscheidendes Detail ankommen muss: dass die alte und die neue Wahrnehmungsorganisation unterschiedliche Maßstäbe verlangen. Und schließlich kann es sein, dass – wie bei vielen anderen Bewegungen zuvor – auch bei der ex-

tremen Rechten irgendwann einfach die Luft raus ist, weil die Menschen die immer gleiche Leier vom nationalen Untergang satthaben. Zumindest hierzulande waren zuletzt durchaus Ermüdungserscheinungen in der extremen Rechten zu beobachten, als die Corona-Pandemie offensichtlich machte, dass es noch andere gesellschaftliche Probleme von Gewicht gibt.

Andererseits ist der extremen Rechten eine gewisse Anpassungsfähigkeit eigen. Selbst Corona könnte sie theoretisch noch immer für sich nutzen, beispielsweise um eine Schließung der europäischen Außengrenzen besser zu begründen. Wer weiß, wie sie sich schlagen wird, wenn wieder internationale Mobilität einkehrt, wenn wieder mehr Flüchtlinge im globalen Norden ankommen oder sich dort gar wieder islamistische Anschläge ereignen. Auch in ihren Bedrohungsnarrativen ist die extreme Rechte recht variabel. Diese müssen sich keineswegs nur gegen äußere Feindbilder richten, sondern können durchaus auf innere Feinde gemünzt sein, zumal die modernen Demokratien mit ihren häufig multikulturellen Zusammensetzungen dafür genug Anknüpfungspunkte bieten. Zum Teil geschieht dies jetzt schon im deutschen Rechtsextremismus; in Brasilien ist es bereits länger das wichtigste Standbein der extremen Rechten, während diese in den USA spätestens mit Corona den Fokus stärker auf politische Feinde aus der eigenen Bevölkerung gelegt hat – und das keineswegs nur im rassistischen Sinne. Diese werden als Feinde der Nation dargestellt und »externalisiert« (zum Beispiel als »deutschfeindlich« und »unamerikanisch« oder mit fremden Mächten im Bunde stehend), um sie besser entmenslichen zu können.

Das Problem des digitalen Faschismus ist allerdings viel grundlegender und geht über die konkreten Aktivitäten der extremen Rechten hinaus. Schließlich findet er in den sozialen Medien gute Resonanzbedingungen vor, da dort polarisierende und postfaktische Prozesse die Möglichkeiten einer demokra-

tischen Verständigung beeinträchtigen. Diese Erkenntnis ist allmählich auch im politischen Diskurs angekommen. Wurde im Kontext des NetzDG bereits indirekt darüber debattiert, inwiefern soziale Medien inhaltlich in die Verantwortung genommen werden müssten, so ist diese Debatte mit dem neuen Jahrzehnt endgültig entbrannt. Während wir an diesen letzten Seiten des Buches schreiben, arbeitet die EU-Kommission beispielsweise an einem Digitalgesetz, von dem vor allem eine stärkere Regulation der Inhalte in den sozialen Medien erwartet wird. Zugleich steht in den USA »das wichtigste Internetgesetz der Welt« zur Disposition. So bezeichnet der Jurist Matthias C. Kettemann die »Section 230 CDA«, die den in den USA angesiedelten Tech-Unternehmen Schutz vor zivilrechtlicher Haftung zusichert.³

Während Trump mit seinem Angriff auf Twitter vor allem erreichen wollte, dass die Tech-Unternehmen ihre Interventionen in nutzergenerierte Inhalte wie zum Beispiel seine Tweets einstellen, drängen liberale Kräfte – dem Toleranzparadox entsprechend – verstärkt darauf, die sozialen Medien zu deliberalisieren. Denn wenn die Urheber fragwürdigster Nachrichten häufig nicht zu belangen sind und ihre schiere Masse juristisch kaum zu bewältigen ist, dann steht die Frage, wer für diese Inhalte verantwortlich ist, wie der sprichwörtliche Elefant im Raum. Warum also nicht die Plattformen selbst haftbar machen, die es ermöglichen, dass Hassbotschaften in Sekundenschnelle ein Millionenpublikum erreichen? In dieser Frage schwingt letztlich auch der Gedanke an die durchaus bewährten Normen und Spielregeln der Massenkommunikation mit, die nach wie vor für die herkömmlichen Medien gelten. Zumindest theoretisch scheint es nur allzu logisch, sie auch auf die Plattformbetreiber anzuwenden, die quasi als digitale Verleger der Inhalte fungieren – nur dass sie diese Inhalte von ihren Autoren selbst einstellen lassen. Dennoch schrecken Politik und Gesell-

schaft davor zurück, bei jenen Quasiverlegern eine inhaltliche Verantwortung zu zentrieren.

Die journalistischen und ethischen Standards, die Demokratien einst aus gutem Grund für die Massenkommunikation entwickelt haben, mögen im Vergleich zu der neuen Veröffentlichungsfreiheit reichlich blass wirken. Aber warum sollte ihr kollektiver Nutzen für die demokratische Verständigung weniger wiegen als das Interesse Einzelner, eine sowieso schon brüchige Gesellschaft ungehemmt beeinflussen zu dürfen? Wie wir gezeigt haben, sind es ja vor allem Ruchlosigkeit und der Wille zur Manipulation, mit denen die extreme Rechte in den relativ ungeregelten sozialen Medien ihre Raumgewinne erzielt. Gerade dem digitalen Faschismus lässt sich aber nicht einfach mit dem besseren Argument der digitalen Zivilgesellschaft Paroli bieten. Und doch sieht sich die Forderung nach einer strikteren Regulierung sozialer Medien immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, damit werde autoritär in den Wettbewerb freier Meinungen eingegriffen, ja man nähere sich sogar einem staatlichen Zensursystem wie dem in China an. Als gäbe es nur zwei Extreme der digitalen Kontrolle: Silicon Valley versus Peking.

Ohne eine demokratische Kontrolle der so eminent wichtigen Meinungsbildungs- und Austauschplattformen gibt man den Feinden der offenen Gesellschaft aber neuen Raum zur Entfaltung. Denn bei der Regulierung der sozialen Medien geht es um nicht weniger als um die Frage, ob der politische Wettbewerb im digitalen Zeitalter noch in einer Weise ausgetragen wird, die mit demokratischen Werten kompatibel ist. Da verwundert es dann doch, dass man einer Gruppe kalifornischer Computer-Nerds anscheinend eher zutraut, schwerwiegende Probleme der Welt zu lösen, als den politischen Institutionen der Demokratie. Es gehört zur Hybris der sich locker und leger gebenden Firmenleitungen, dass sie sich einbilden, technische

Lösungen für globale soziale Probleme erarbeiten zu können, die komplexer kaum sein könnten. Tatsächlich aber haben die Zuckerbergs die Kontrolle über ihre Plattformen weitgehend verloren. Die Veröffentlichungsfreiheit, die sie den Menschen gegeben haben, hat sich dermaßen verselbstständigt, dass sie nun mit destruktiver Wucht auf die Fundamente liberaler Demokratien zurückschlägt. Der Schaden ist schon da. Und immer weniger Politiker leugnen, dass es dringend einer Kontrolle durch demokratische Institutionen bedarf, um ihn zu reparieren.

Regulierung, so wird immer deutlicher, kann auch als Demokratisierung verstanden werden – als Ermächtigung des Gemeinwesens über die neuen Technologien. Dafür müssen wir uns nur vor Augen halten, dass auch die herkömmlichen Medien normativ und rechtlich reguliert sind. Wir betrachten das mittlerweile als so selbstverständlich, dass wir es allzu oft vergessen. In Bezug auf die sozialen Medien besteht da erheblicher Nachholbedarf. Nicht zuletzt auch deswegen, weil wir es hier mit Monopolen zu tun haben, die in einer Marktwirtschaft nicht vorgesehen sind. Und es gilt umso mehr, als es hier nicht nur um ökonomische, sondern eben auch um informationelle und letztlich politische Macht geht. Allerdings tun sich die Demokratien schwer mit der Zerschlagung der Monopole, weil diese sich, wie bereits dargelegt, »natürlich« gebildet haben – über die Marktentscheidungen der Nutzer. Umso dringlicher wäre daher eine Zentrierung inhaltlicher Verantwortung. Sie würde wohl nicht nur den größten Schaden beheben, sondern könnte letztlich auch eine Entmonopolisierung bewirken.

Denn durch eine Beendigung des postredaktionellen Prinzips, durch eine vorgelagerte Inhaltsprüfung, wäre es den Unternehmen allein personell schon nicht mehr möglich, die gegenwärtige Masse an postfaktischen und extremistischen Inhalten zu veröffentlichen – um sie hinterher unzureichend

herauszufiltern. Sie müssten dann eine sinnvolle Auswahl von Inhalten vornehmen und dafür wohl auch eine inhaltliche Ausrichtung festlegen, mit der sich eine solche Auswahl begründen lässt. Ähnlich wie bei den Zeitungen, den Verlags- und Medienhäusern, die sich ja ebenfalls in ihren weltanschaulichen Prinzipien unterscheiden, könnte so ein aufgefächertes Marktangebot konkurrierender Plattformen entstehen, bei dem die Nutzer endlich eine echte Auswahl an Netzwerken hätten, denen sie angehören und bei denen sie ihre Informationen veröffentlichen und beziehen wollen. Ob das wirklich wünschenswert ist, steht auf einem anderen Blatt – es müsste aber zumindest diskutiert werden.

Diskutabel wäre dabei auch eine Verantwortungszentrierung auf »mittlerer« Ebene, bei der die sozialen Medien zwischen privaten und öffentlichen Netzwerken sowie zwischen exklusiven Informationen und Masseninformationen unterscheiden. Es liegt schließlich auf der Hand, dass Posts und Tweets von einfachen Nutzern nicht auch nur ansatzweise an journalistischen und politischen Ansprüchen gemessen werden können. Wie immer sich eine solche Aufteilung der Plattformräume mit verschiedenen Rechten und Pflichten der Nutzer umsetzen ließe, zumindest für Akteure, die Massenkommunikation betreiben, müssten ähnliche Normen und Standards gelten, wie wir sie von den herkömmlichen Medien kennen. Es führt diese Normen nämlich ad absurdum, wenn alternative Nachrichtensysteme Narrenfreiheit genießen, nur weil sie sich selbst nicht als Presse verstehen.

Eine solche Zentrierung von Verantwortung mag radikal wirken, würde sie doch die sozialen Medien vollständig umkrempeln. Aber deren gegenwärtige Marschrichtung verändert die Gesellschaft eben auch radikal. Dieser Umstand verlangt ein Umdenken, wenn nicht sogar einen digitalen Gesellschaftsvertrag, in dem das Verhältnis von Demokratie und Medien neu be-

stimmt wird. Wo man dies anerkennt, tun sich letztlich sogar Alternativen zur Entmonopolisierung auf. So sollte zum Beispiel nicht ausgeschlossen werden, soziale Medien in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen. Diese Option – ob durch eine Sozialisierung bestehender Plattformen oder durch den Aufbau von Plattformen durch die öffentliche Hand – ist gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Monopolsituation keineswegs abwegig. Gerade bei natürlichen Monopolen, die Gemeingutcharakter annehmen, war das immer schon ein probates Mittel. Und letztlich ist es ja auch bereits beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Grundgedanke gewesen, dass eine vitale Demokratie politisch und wirtschaftlich unabhängiger Medien bedarf, die sich am Allgemeinwohl ausrichten.

Bei aller scharfen Rhetorik gegen die Öffentlich-Rechtlichen, vor allem aus der rechtsextremen Ecke – sie stehen durchaus für ein Erfolgsmodell. Ein großer Teil der Bevölkerung schenkt ihnen hierzulande nach wie vor ihr Vertrauen. Auch für den sozialen Zusammenhalt haben sie sich als ergiebiger erwiesen als etwa die stark privatisierte Medienlandschaft in den USA, die die Dramamaschine der sozialen Medien schon früh gewissermaßen vorweggenommen hat. Warum also nicht soziale Medien schaffen, die diesen Namen verdienen? Als Teil einer öffentlichen Infrastruktur, die durch demokratische Gremien gesteuert wird; mit verantwortungsbewussten Algorithmen, die pädagogisch wertvolle und kulturell niveauvolle Inhalte fördern, sowie einer professionellen Kuratierung durch ausgebildete Experten. Der Gesellschaft bliebe so sicher einiges erspart. Absurder als die Aussicht darauf, dass sich Demokraten ständig in den toxischen digitalen Räumen behaupten, ganze Löscharmeeen den Müll der Tech-Unternehmen beseitigen und Politik und Gerichte immerfort einschreiten müssen, ist ein solches Szenario gewiss nicht.

Aber ist eine effektive Regulierung oder gar Sozialisierung

der großen Plattformen überhaupt realistisch durchsetzbar? Allein schon die internationalen Firmenstrukturen und der globale Charakter des Internets bergen diesbezüglich ein weiteres Dilemma. So steht jeder nationale Reformversuch vor dem Problem, dass die Unternehmen einer anderen, zumeist der amerikanischen Jurisdiktion unterliegen, sodass die Politik und die Gerichte oftmals keinen Zugriff auf die Verantwortlichen haben dürften. Problematische Inhalte wären weiter über andere Seiten zugänglich, während Extremisten auf digitale Strukturen im Ausland ausweichen können. Zugleich dürften ordnungspolitische Schritte in diese Richtung als illiberale Bevormundung verstanden werden – und sicherlich auch auf Widerstand stoßen. Die Veröffentlichungsfreiheit hat sich bereits so sehr als Norm etabliert, dass längst nicht jeder in einer solchen Regulierung eine freiheitsschützende Politik sehen würde. Dazu zählt auch und vor allem die extreme Rechte. Zunehmend bevorzugt sie eine digitale Welt, die die traditionellen sozialen Beziehungen zerstört – auch wenn sie vorgibt, diese erhalten zu wollen.

Aber auch von liberaler Seite ist nicht unbedingt Verständnis für eine durchgreifende Regulierung zu erwarten. Gerade die junge Netzgeneration badet sich doch gerne in der Gewissheit, dass das Internet seine eigenen Regeln habe, denen man sich anpassen müsse. Diese Ansicht ist allerdings so was von 2010. Denn das neue Jahrzehnt wird diese Positionen schon bald alt aussehen lassen. Der Drang zum öffentlichen Narzissmus, den das selbstverliebte Influncertum mit dem digitalen Faschismus teilt, erscheint doch reichlich unemanzipiert und egoistisch: Für ein wenig individuelle Selbstentfaltung sind viele bereit, sich der Macht der Tech-Unternehmen zu unterwerfen – und somit kollektive Freiheiten preiszugeben. Es mag ja sein, dass viele Politiker die sozialen Medien noch nicht so recht verstanden haben, wie es häufig aus der Youtuber-Szene heißt. Genauso haben aber viele Youtuber nicht verstanden,

dass manchmal Einschränkungen nötig sein können, um Freiheiten zu schützen. Das ist ein unangenehmes, ein kontroverses Problem, das keine einfachen Antworten kennt. Aber darüber müssen wir reden. Und streiten. In guter demokratischer Tradition.

Postskriptum

Als wir begannen, dieses Buch zu schreiben, war die Welt noch eine andere. Es muss wohl niemandem erklärt werden, dass das Jahr 2020 vieles durcheinandergebracht hat. Das gilt auch für die vorliegende Veröffentlichung. Es war durchaus eine Herausforderung, dieses Buch unter Corona-Bedingungen zu schreiben. Und auch sein Gegenstand selbst kam während der Pandemie ganz schön in Fluss. Es hat sich jedenfalls sehr viel getan im Bereich des Rechtsextremismus und der sozialen Medien, seit das Projekt seinen Anfang nahm. Diesen Anfang markiert ein wissenschaftliches Papier, das wir im April 2019 erstmals einer kleinen Öffentlichkeit präsentiert haben. Auf einer Konferenz an der University of California in Berkeley, auf deren digitaler Publikationsplattform es im Juli 2019 auch veröffentlicht wurde.

Mit dem Papier schienen wir einen Nerv getroffen zu haben. Denn es rief viele positive Reaktionen in Fachkreisen, zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen und den Medien hervor. Sie motivierten uns, unsere Gedanken zum digitalen Faschismus weiterzuentwickeln und zu verfeinern. Dabei profitierten wir sehr von dem steten Austausch in unserem Projektteam am Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Martin Kahl, Janina Pawelz und Stephen Albrecht sind wir dafür zu großem Dank verpflichtet. Dass wir diese Ideen allerdings zu einem umfangreichen Buch ausbauen konnten, dafür möchten wir ganz besonders Ludger Ikas vom Dudenverlag

danken. Er hat vom ersten bis zum letzten Moment an dieses Projekt geglaubt – und durch seine klugen Hinweise einen entscheidenden Einfluss auf die textliche Veredelung gehabt. Dass wir dank ihm das Buch in einem solchen ehrwürdigen Verlag wie dem Duden, dieser Bastion der autoritativen Vernunft, veröffentlichen dürfen, begreifen wir als große Ehre.

Vielen Menschen mehr gebührt hier noch Dank. Menschen, die uns seit Langem oder Kurzem bei unserer Arbeit begleiten, die uns inspiriert, sekundiert und auch amüsiert haben. Neben unseren Müttern gilt unser Dank insbesondere Reem Ahmed, Felix Anderl, Marco Andolfatto, Flaminia Bartolini, Ann-Kathrin Benner, Janusz Biene, Lisa Bogerts, Marie Diekmann, Julia Ebner, Matthew Feldman, Fabian Geiß, Regina Hack, Max Hoffmann, Daniel Kaiser, Ben Kamis, Maximilian Kreter, Stefan Kroll, Philipp Offermann, Jannik Pfister, Matthias Quent, Martin Schmetz, Sebastian Schindler, Enno Schwanke, Beate Stein, Thorsten Thiel, Philipp Wallmeier, Lindsay Whitney, Antonia Witt, Anna Wunderlich, Jens Zimmermann, Lisbeth Zimmermann – und natürlich auch unseren Mentoren, Christopher Daase und Nicole Deitelhoff. Nicht zuletzt möchten wir dieses Buch unseren Partnerinnen widmen, die uns ganz besonders vor und während des Schreibprozesses mit Rat und Tat zur Seite standen. Ohne sie wäre dieses Buch nicht denkbar.

Anmerkungen

1 It's a Match!

- 1 Anti-Defamation League, »Never Is Now 2019 | ADL International Leadership Award Presented to Sacha Baron Cohen«, YouTube, 21. Nov. 2019, <http://www.youtube.com/watch?v=ymaWq5yZIYM> (Zitat ab 3:56 Min.). Sämtliche in den Anmerkungen aufgeführten Webadressen wurden zuletzt abgerufen am 8. Juli 2020.
- 2 Siehe Reem Ahmed et al., »Transnationale Sicherheitsrisiken: Eine neue Welle des Rechtsterrorismus«, in: *Friedensgutachten 2020*, hg. v. BICC, HSKF, IFSH & INEF, Bielefeld 2020, S. 139–157.
- 3 Constanze von Bullion, »Seehofer nennt Rechtsextremismus »größte Bedrohung in unserem Land««, *Süddeutsche Zeitung*, 21. Feb. 2020, <http://www.sueddeutsche.de/politik/hanau-anschlag-bundespressekonzferenz-1.4809324>
- 4 Karl Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde – Band II. Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen*, Tübingen 1992 (1945), S. 602.

2 Das Comeback der Ultrationalen

- 1 Patrick Gensing, »Höcke und der »friedliche Bürgerprotest««, *Tagesschau*, 23. Okt. 2019, <http://www.tagesschau.de/investigativ/bachmann-hoecke-afd-101.html>
- 2 Björn Höcke, *Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig*, Rottenburg a. N. 2018.
- 3 Siehe Louie Dean Valencia-García, »Is He a Fascist? The Election of Jair Bolsonaro, Centre for Analysis of the Radical Right«, 29. Okt. 2018, <http://www.radicalrightanalysis.com/2018/10/29/is-he-a-fascist-the-election-of-jair-bolsonaro/>
- 4 Theodor W. Adorno, *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus*, Berlin 2019, S. 20.
- 5 Jens-Christian Rabe, »Sich dem Rechtsradikalismus stellen – mit der Kraft der Vernunft«, *Süddeutsche Zeitung*, 20. Juli 2019.
- 6 Thorsten Thiel, »Souveränität: Dynamisierung und Kontestation in der digitalen Konstellation«, in: Jeannette Hofmann et al. (Hg.), *Politik in der digitalen Gesellschaft. Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven*, Bielefeld 2019, S. 47.

- 7 Walter Benjamin, »Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit« (1935), in: ders., *Drei Studien zur Kunstsoziologie*, Frankfurt a. M. 1963, S. 14.
- 8 Clay Shirky, *Here Comes Everybody. The Power of Organizing Without Organizations*, London 2008, S. 65.
- 9 Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied & Berlin 1971 (1962).
- 10 Harry G. Frankfurt, *Bullshit*, Frankfurt a. M. 2006.
- 11 Richard Reich, »Humanität und politische Verantwortung«, in: ders. (Hg.), *Humanität und politische Verantwortung*, Erlenbach-Zürich 1964, S. 30.
- 12 Siehe Katharina Nocun & Pia Lamberty, *Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen*, Bergisch Gladbach 2020, S. 252–274.
- 13 Yochai Benkler, Robert Faris & Hal Roberts, *Network Propaganda. Manipulation, Disinformation, and Radicalization in American Politics*, New York 2018, S. 3.
- 14 Michael Butter, »Nichts ist, wie es scheint«. *Über Verschwörungstheorien*, Berlin 2018.
- 15 Tim O'Reilly, »The Open Source Paradigm Shift«, in: Joseph Feller et al. (Hg.), *Perspectives on Free and Open Software*, Cambridge & London 2005, S. 474.
- 16 Jessie Daniels, *Cybercivism. White Supremacism Online and the New Attack on Civil Rights*, Lanham 2009, S. 3–4.
- 17 Karolin Schwarz, *Hasskrieger. Der neue globale Rechtsextremismus*, Freiburg 2020.
- 18 David Neiwert, »Birth of the Alt Right«, Political Research Associates, 22. März 2017, <http://www.politicalresearch.org/2017/03/22/birth-of-the-alt-right>
- 19 Siehe Julia Ebner, *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen, um uns zu manipulieren*, Berlin 2019, S. 138–140.
- 20 Benjamin, »Das Kunstwerk«, S. 14.
- 21 Sebastian Dümmling, »AfD (um 1500)«, in: *Merkur*, Nr. 834, Jg. 72 (2018), S. 72–77.
- 22 Antoine Acker, »Wie der Faschismus digital wurde. Der Blick eines Historikers auf die Brasilienwahl«, *Geschichte der Gegenwart*, 7. Nov. 2018, <http://geschichtedergegenwart.ch/wie-der-faschismus-digital-wurde-eine-historische-perspektive-ueber-die-brasilienwahl/>
- 23 Siehe Christian R. Schmidt, »Silones Warnung. Wie der linke Intellektuelle Ignazio Silone zum Kronzeugen der Anti-Antifa gemacht wurde«, *Jungle World*, Nr. 5, Jg. 24 (30. Jan. 2020).
- 24 Roger Griffin, *The Nature of Fascism*, London 1991.
- 25 Robert O. Paxton, *The Anatomy of Fascism*, New York 2004, S. 218.
- 26 Griffin, *Nature*, S. 32.
- 27 Roger Griffin, *Faschismus. Eine Einführung in die vergleichende Faschismusforschung*, Stuttgart 2020, S. 79.
- 28 Primo Levi, »The Past We Thought Would Never Return« (1974), in: ders., *The Black Hole of Auschwitz*, hg. v. Marco Belpoliti, New York 2005, S. 34.

- 29 Siehe grundlegend Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. 1953.
- 30 Hannah Arendt, »Wahrheit und Politik« (1967), in: dies., *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*, München 1972, S. 50.
- 31 Paxton, *Anatomy*, S. 16.
- 32 Ruth Wodak, *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien & Hamburg 2015.
- 33 AfD, »Wir entscheiden selbst, wen wir reinlassen«, Flugblatt vom 10. Dez. 2018, http://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2018/12/Flyer_GMC.Druck_Var3.pdf
- 34 Roger Griffin, »Völkischer Nationalismus als Wegbereiter und Fortsetzer des Faschismus. Ein angelsächsischer Blick auf ein nicht nur deutsches Phänomen«, in: Heiko Kauffmann, Helmut Kellershohn & Paul Jobst (Hg.), *Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie*, Münster 2005, S. 40.
- 35 William I. Thomas & Dorothy S. Thomas, *The Child in America. Behavior Problems and Programs*, New York 1928, S. 572.
- 36 Susan Benesch, »What is Dangerous Speech?«, Dangerous Speech Project, 27. Okt. 2016, <http://dangerous-speech.org/about-dangerous-speech/>
- 37 Höcke, *Nie zweimal*, S. 257.
- 38 Hajo Funke, »Rechtsextremismus: Höcke will den Bürgerkrieg«, *Zeit Online*, 24. Okt. 2019, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-10/rechtsextremismus-bjoern-hoecke-afd-fluegel-rechte-gewalt-faschismus>
- 39 Adorno, *Aspekte*, S. 14.
- 40 Paxton, *Anatomy*, S. 218.
- 41 Mark Potok, »The Year in Hate and Extremism«, in: *SPLC Intelligence Report*, <http://www.splcenter.org/fighting-hate/intelligence-report/2015/year-hate-and-extremism-o> (10. März 2015).
- 42 Paolo Gerbaudo, *The Digital Party. Political Organisation and Online Democracy*, London 2008, S. 5.
- 43 Siehe Zeynep Tufekci, *Twitter and Tear Gas. The Power and Fragility of Networked Protest*, New Haven & London 2017, S. 49–82.
- 44 Bharath Ganesh, »The Ungovernability of Digital Hate Culture«, in: *Journal of International Affairs*, Nr. 2, Jg. 71 (2018), S. 30–49.

3 Das rechte Panikorchester

- 1 So der Rechtsextremismuskenner Volker Weiß unter Bezugnahme auf den rechtsextremen Publizisten Jürgen Elsässer. Siehe Volker Weiß, *Die Autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*, Stuttgart 2017, S. 220.
- 2 Siehe dazu z. B. Birger Antholz, »Morde 1950 bis 2015«, in: *Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei*, Nr. 1, Jg. 35 (2017), S. 27–28.
- 3 DPA, »Seehofer nach Chemnitz: »Mutter aller Probleme ist die Migration««, *Die Welt*, 5. Sept. 2018, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article181434586/Seehofer-nach-Chemnitz-Mutter-aller-Probleme-ist-die-Migration.html>

- 4 Martin Sellner, *Identitär! Geschichte eines Aufbruchs*, Schnellroda 2017, S. 218.
- 5 Georges Sorel, *Über die Gewalt*, Innsbruck 1928 (1908), S. 35.
- 6 Siehe dazu z. B. Maik Fielitz, Julia Ebner, Jakob Guhl & Matthias Quent, *Hassliebe. Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung*, Jena & London 2018, S. 47.
- 7 Michael Kimmel, *Angry White Man. Die USA und ihre zornigen Männer*, Bonn 2016, S. 51.
- 8 Simone Rafael, »In Kandel demonstrieren rechte Szenen und AfD Hand in Hand«, *Belltower News*, 28. Dez. 2018, <http://www.belltower.news/jahresrueckblick-rheinland-pfalz-2018-79419/>
- 9 Siehe Matthias Kernstock, »AfD-Politiker wünscht sich islamistische Anschläge«, *Merkur*, 22. Mai 2017, <http://www.merkur.de/politik/afd-politiker-arvid-immosamtleben-wuenscht-sich-islamistische-anschlaege-in-deutschland-zr-8338467.html>
- 10 Renaud Camus, *Le Grand Remplacement*, Paris 2011.
- 11 Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017, S. 14.
- 12 Adorno, *Aspekte*, S. 10 (s. Kap. 2, Anm. 4).
- 13 Wilhelm Heitmeyer, »Rohe Bürgerlichkeit«, in: *Die Zeit*, 22. Sept. 2011.
- 14 Siehe Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin 2017.
- 15 Siehe Christopher Daase, *Der erweiterte Sicherheitsbegriff*, hg. v. Sicherheitskultur im Wandel, Working Paper Nr. 1, Frankfurt a. M. 2010.
- 16 Markus Reuter, »Zwei Drittel der Deutschen schätzen Kriminalitätsentwicklung falsch ein«, *Netzpolitik*, 3. Nov. 2016, <http://netzpolitik.org/2016/repraesentative-umfrage-zwei-drittel-der-deutschen-schaetzen-kriminalitaetsentwicklung-falsch-ein/>
- 17 Peter Kruse, »Vortrag auf der Enquete-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft« (5. Juli 2010), YouTube, 23. Feb. 2018, <http://www.youtube.com/watch?v=kFMd-Q-ojvs>
- 18 Siehe Stuart Soroka et al., »Bad News or Mad News? Sentiment Scoring of Negativity, Fear, and Anger in News Content«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Nr. 1, Jg. 659 (2015), S. 108–121. Vgl. auch Marc Trussler & Stuart Soroka, »Consumer Demand for Cynical and Negative News Frames«, in: *The International Journal of Press/Politics*, Nr. 3, Jg. 19 (2014), S. 360–379.
- 19 Siehe Amanda Taub & Max Fisher, »Facebook Fueled Anti-Refugee Attacks in Germany, New Research Suggests«, *The New York Times*, 21. Aug. 2018, <http://www.nytimes.com/2018/08/21/world/europe/facebook-refugee-attacks-germany.html>
- 20 Dümling, »AfD (um 1500)«, S. 74 (s. Kap. 2, Anm. 21).
- 21 Siehe Rudolf Speth, »Nation und Emotion. Von der vorgestellten zur emotional erfahrenen Gemein-

- schaft«, in: Ansgar Klein & Frank Nullmeier (Hg.), *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*, Wiesbaden 1999, S. 287–307.
- 22 Siehe B. J. Fogg, *Persuasive Technology. Using Computers to Change What We Think and Do*, Burlington 2002.
- 23 Siehe Stanley Cohen, *Folk Devils and Moral Panics*, London 1972.
- #### 4 Das rechte Spiel mit der Wahrheit
- 1 NBC News, »Kellyanne Conway: Press Secretary Sean Spicer Gave ›Alternative Facts‹ | Meet The Press | NBC News«, YouTube, 22. Jan. 2017, <http://www.youtube.com/watch?v=VSrEEDQgFc8>
- 2 The Colbert Report, »The Word – Thruthiness«, Comedy Central, 17. Okt. 2005, <http://www.cc.com/video-clips/63ite2/the-colbert-report-the-word---truthiness>
- 3 »CfdS wählt ›postfaktisch‹ zum Wort des Jahres 2016«, Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., 9. Dez. 2016, <http://gfdS.de/wort-des-jahres-2016>
- 4 Anti-Defamation League, »Never is now«, (s. Kap. 1, Anm. 1) – (Zitat ab 3:24 Min.).
- 5 Siehe generell Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2. Bde., Frankfurt a. M. 1981.
- 6 Normative Orders, »›Die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Faschismus dauern fort‹ – Zur Aktualität Adornos«, YouTube, 15. Aug. 2019, http://www.youtube.com/watch?time_continue=2&v=Wmsgdmsc6vA&feature=emb_logo (Zitate ab 34:35 Min.).
- 7 Siehe Federico Finchelstein, *A Brief History of Fascist Lies*, Oakland 2020, S. 13.
- 8 Siehe generell Maggie Fox, »Some Experts Say Trump Team's Falsehoods Are Classic ›Gaslighting‹«, NBC News, 24. Jan. 2017, <http://www.nbcnews.com/health/mental-health/some-experts-say-trump-team-s-falsehoods-are-classic-gaslighting-n711021>
- 9 Sascha Lübke, »Junge AfD-Wähler: Überzeugungswähler«, *ZEIT Campus*, 1. Nov. 2019, <http://www.zeit.de/campus/2019-10/junge-afd-waehler-erfurt-thueringen-landtagswahl>
- 10 Siehe dazu Elle Hunt, »What is Fake News? How to Spot it and What You Can Do to Stop it«, *The Guardian*, 17. Dez. 2016, <http://www.theguardian.com/media/2016/dec/18/what-is-fake-news-pizzagate>
- 11 Siehe BBC News, 25. Juli 2018, <http://www.bbc.com/news/av/world-us-canada-44959340/donald-trump-what-you-re-seeing-and-what-you-re-reading-is-not-what-s-happening>
- 12 Partick Gensing, *Fakten gegen Fake News oder Der Kampf um die Demokratie*, Berlin 2019, S. 7.
- 13 Siehe Maik Baumgärtner & Roman Höfner, »Falsche Freunde«, in: *Spiegel*, Nr. 5/2020, S. 26–31.
- 14 Siehe Benna Johnson, »›A lot of people are saying ...‹. How Trump spreads conspiracies and innuendo«, *Washington Post*, 13. Juni 2016, <http://www.washingtonpost.com/politics/a-lot-of-people-are-saying-how-trump-spreads-conspiracies-and-innuendo/2016/06/13/b21e59de->

- 317e-11e6-8ff7-7b6c1998b7a0_story.html
- 15 Siehe Maria Fiedler, »Pazderski spricht über Flüchtlinge als ›Zeitbombe««, *Der Tagesspiegel*, 9. Sept. 2016, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/afd-spitzenkandidat-beim-tagesspiegel-pazderski-spricht-ueber-fluechtlinge-als-zeitbombe/14526990.html>
- 16 Adorno, *Aspekte*, S. 44 (s. Kap. 2, Anm. 4).
- 17 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München 1986 (1955), S. 745.
- 18 Timothy Snyder, *Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand*, Bonn 2017, S. 67.
- 19 Siehe Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 2. Aufl., München & Leipzig 1934, S. 17.
- 20 Wodak, *Politik der Angst*, S. 18 (s. Kap. 2, Anm. 32).
- 21 Siehe Leo Löwenthal, *Falsche Prophezen*. Frankfurt a. M. 1990, S. 14–24.
- 22 Arendt, *Elemente*, S. 741.
- 23 Arendt, »Wahrheit«, S. 51 (s. Kap. 2, Anm. 30).
- 24 Popper, *Die offene Gesellschaft*, S. 278 (s. Kap. 1, Anm. 4).
- 25 Thomas Steierer, »Wir haben es doch schon immer gewusst«, *Süddeutsche Zeitung*, 7. Okt. 2008.
- 26 Siehe Farhad Manjoo, *True Enough. Learning to Live in a Post-Fact Society*, Hoboken 2008.
- 27 Siehe David Riesman, Nathan Glazer & Reuel Denney, *The Lonely Crowd. A Study of the Changing American Character*, New Haven 1950.
- 28 Siehe Reckwitz, *Gesellschaft der Singularitäten*, S. 7–25 (s. Kap. 3, Anm. 14).
- 29 Philipp Hübl, *Die aufgeregte Gesellschaft. Wie Emotionen unsere Moral prägen und die Polarisierung verstärken*, München 2019, S. 163.
- 30 Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 224.
- 21 Siehe Paul H.P. Hanel et al., »The Source Attribution Effect. Demonstrating Pernicious Disagreement Between Ideological Groups on Non-Divisive Aphorisms«, in: *Journal of Experimental Social Psychology*, Jg. 79, S. 51–63.
- 32 Siehe Sebastian Herrmann, »Die andere Seite hat niemals recht«, *Süddeutsche Zeitung*, 11. Sept. 2018.
- 33 Siehe Philipp Hübl, *Bullshit-Resistenz. Tugenden für das 21. Jahrhundert*, Berlin 2018, S. 68–73; 74.
- 34 Siehe Alexei Yurchak, *Everything was Forever, Until it was No More. The Last Soviet Generation*, Princeton 2006.
- 35 Henrik Ibsen, *Die Wildente. Schauspiel in fünf Akten*, Stuttgart 2017.
- 36 Steierer, »Wir haben«.
- 37 Für eine populäre Zusammenfassung siehe Sebastian Meineck, »Deshalb ist ›Filterblase‹ die blödeste Metapher des Internets«, *Vice*, 9. März 2018, <http://www.vice.com/de/article/pam5nz/deshalb-ist-filterblase-die-blodeste-metapher-des-internets>
- 38 Siehe Michael Seemann, »Digitaler Tribalismus und Fake News«, *Ctrl+verlust*, 29. Sept. 2017, <http://www.>

ctrl-verlust.net/digitaler-tribalismus-und-fake-news/

- 39 Michael Seemann, »Eine andere Welt ist möglich – aber als Drohung«, *Der Tagesspiegel*, 25. Okt. 2016, <http://www.tagesspiegel.de/politik/die-globale-klasse-eine-andere-welt-ist-moeglich-aber-als-drohung/14737914.html>
- 40 Siehe Elizabeth Culliford, »Facebook gets rid of ›pseudoscience ad-targeting category««, Reuters, 23. Apr. 2020, <http://www.reuters.com/article/us-health-coronavirus-facebook-ads/facebook-gets-rid-of-pseudoscience-ad-targeting-category-idUSKCN2253CC>
- 41 Siehe Alexandra Stevenson, »Facebook Admits It Was Used to Incite Violence in Myanmar«, *The New York Times*, 6. Nov. 2018, <http://www.nytimes.com/2018/11/06/technology/myanmar-facebook.html>

5 Das Geschrei einer rechten Minderheit

- 1 Siehe generell INSA Meinungstrend, »Archiv Potentialanalyse«, INSA Consulere, fortlaufende Aktualisierung, <http://www.insa-consulere.de/archivpotentialanalyse/>
- 2 Dirk Kurbjuweit, »Freiheit?«, *Spiegel*, 17. Jan. 2015, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-131355117.html>
- 3 Siehe Günter Frankenberg, *Autoritarismus. Verfassungstheoretische Perspektiven*, Berlin 2020, S. 258.
- 4 Lösch Dich!, »Martin Sellner: Hass für den Infokrieg im Netz I Doku Lösch-Dich Bonus«, YouTube, 26. Apr. 2018, <http://www.youtube.com/watch?v=TsWXwSsqjRk> (Zitat ab 3:20 Min.).
- 5 Siehe Franziska Schreiber, *Inside AfD. Der Bericht einer Aussteigerin*, München 2018.
- 6 Siehe Eva Horn & Sonja Peteranderl, »Die Empörungsmaschine läuft heiß«, *Spiegel*, 30. Dez. 2019, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/wdr-umweltsau-skandalisierung-die-empoeuerungsmaschine-laeuft-heiss-a-1303164.html>
- 7 John Suler, »The Online Disinhibition Effect«, in: *Cyberpsychology & Behavior*, Nr. 3, Jg. 7 (2004), S. 321–326.
- 8 Siehe Michael Kreil, »The Army that Never Existed. The Failure of Social Bots Research«, Michael Kreil, 21. Jan. 2020, <http://michaelkreil.github.io/openbots/>.
- 9 Gensing, *Fakten gegen Fake News*, S. 79 (s. Kap. 4, Anm. 12).
- 10 Siehe Thomas Laschky, »Kein Scherz! AfD erwischt, wie sie sich selbst positive Kommentare fälscht«, Volksverpetzer, 24. Feb. 2019, <http://www.volksverpetzer.de/social-media/afd-erwischt/>.
- 11 Lösch Dich! (Zitat ab 1:48 Min.).
- 12 Ebner, *Radikalisierungsmaschinen*, S. 137–140 (s. Kap. 2, Anm. 19).
- 13 Andrew Anglin, »Decision Time for the Alt-Right. Which Way, White Man?«, *Daily Stormer*, 22. März 2018, <http://dailystormer.su/decision-time-for-the-alt-right-which-way-white-man/>
- 14 Lisa Bogerts, »Bilder und Emotionen in der Sozialen Bewegungsforschung«, in: Karl-Rudolf Korte (Hg.), *Emotionen und Politik. Begründun-*

- gen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung, Baden-Baden 2015, S. 225–246.
- 15 Siehe Christian Fuchs & Paul Middelhoff, *Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern*, Reinbek b. Hamburg 2019, S. 120.
 - 16 Siehe »Corona-Berichterstattung. 20 Prozent fühlen sich getäuscht«, *Tagesschau*, 27. Mai 2020, <http://www.tagesschau.de/investigativ/zapp/verschoerungserzaehlungen-umfrage-101.html>
 - 17 Sharon Meraz & Zizi Papacharissi, »Networked Gatekeeping and Networked Framing on #Egypt«, in: *The International Journal of Press/Politics*, Nr. 2, Jg. 18 (2013), S. 138–166.
 - 18 Siehe Robert K. Merton, »The Matthew Effect in Science«, in: *Science*, Nr. 3810, Jg. 159 (1968), S. 56–63.
 - 19 Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 223 (s. Kap. 4, Anm. 30).
 - 20 George Mosse, *The Nationalization of the Masses. Political Symbolism and Mass Movements in Germany from the Napoleonic Wars through the Third Reich*, New York 1975.
 - 21 Siehe Steffen Mau, *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*, Berlin 2017.
 - 22 Paolo Gerbaudo, *The Digital Party*, S. 20 (s. Kap. 2, Anm. 42).
 - 23 Siehe Alice Marwick & Rebecca Lewis, *Media Manipulation and Disinformation Online*, New York 2017.
 - 24 Rebecca Lewis, *Alternative Influence. Broadcasting the Reactionary Right on YouTube*, New York 2018, S. 8.
 - 25 PatriotOnTour, »9.5.2020 Stuttgart – Widerstand2020, Querdenken 711 Stuttgart – Hygienedemo Live«, YouTube, 9. Mai 2020, http://www.youtube.com/watch?v=_Z116AqM_XM (Zitat ab 3:33:20).
 - 26 Sascha Lobo, *Realitätsschock. Zehn Lehren aus der Gegenwart*, Köln 2019, S. 294.
 - 27 Russell Muirhead & Nancy Rosenblum, *A Lot of People Are Saying. The New Conspiracism and the Assault on Democracy*, Princeton 2019, S. 49.

6 Das neue Hemd der Ultrationalen

- 1 Umberto Eco, »Der ewige Faschismus« (1995), in: ders., *Der ewige Faschismus*, München 2020, S. 40.
- 2 Acker, »Wie der Faschismus digital wurde« (s. Kap. 2, Anm. 22).
- 3 Klaus Theweleit, »Männerphantasien. Nachwort 2018/19«, in: ders., *Männerphantasien*, Berlin 2019 (1977), S. 1268.
- 4 Siehe W. Lance Bennett & Alexandra Segerberg, »The Logic of Connective Action. Digital Media and the Personalization of Contentious Politics«, in: *Information, Communication & Society*, Nr. 5, Jg. 15 (2012), S. 739–768.
- 5 Bernhard Pörksen, *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*, München 2018, S. 89–90.
- 6 John Perry Barlow, »A Declaration of the Independence of Cyberspace«, Electronic Frontier Foundation, 8. Feb. 1996, <http://www.eff.org/cyberspace-independence> – autorisierte deutsche Übersetzung hier: <http://www.heise.de/tp/features/>

- Unabhaengigkeitserklaerung-des-Cyberspace-3410887.html
- 7 Dale Beran, *It Came from Something Awful. How a Toxic Troll Army Accidentally Memed Donald Trump into Office*, New York 2019, S. 85.
 - 8 Siehe Ganesh, »The Ungovernability« (s. Kap. 2, Anm. 44).
 - 9 Byung-Chul Han, *Im Schwarm. Ansichten des Digitalen*, Berlin 2013, S. 20.
 - 10 Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action Française, der Italienische Faschismus und der Nationalsozialismus*, München 1971, S. 381.
 - 11 Mahita Gajanan, »Epilepsy Foundation Presses Charges After Hackers Sent Seizure-Inducing Images to Its Twitter Followers«, *Time*, 18. Dez. 2019, <http://time.com/5752038/epilepsy-foundation-cyberattack-cause-seizures/>
 - 12 Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadismus und in der deutschen SA*, Köln, Weimar & Wien 2009, S. 141.
 - 13 Andrew Anglin, »A Normies Guide to the Alt-Right«, *Daily Stormer*, 31. Aug. 2016, <http://dailystormer.name/a-normies-guide-to-the-alt-right/>
 - 14 Rob May & Matthew Feldman, »Understanding the Alt-Right«, in: Maik Fielitz & Nick Thurston (Hg.), *Post-Digital Cultures of the Far Right. Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US*, Bielefeld 2019, S. 25.
 - 15 Angela Nagle, *Kill All Normies. The Online Culture Wars from Tumblr and 4chan to the Alt-Right and Trump*. Winchester & Washington 2017, S. 10.
 - 16 George Hawley, *Making Sense of the Alt-Right*, New York 2017, S. 140.
 - 17 Anglin, »A Normies Guide«.
 - 18 Siehe Ian Bogost, »The Meme Terrorists. Violence in Synagogues and Mosques is Kindling for a Larger Inferno of Distrust Online«, *The Atlantic*, 30. Apr. 2019, <http://www.theatlantic.com/technology/archive/2019/04/california-synagogue-shooting-worse-you-thought/588352/>
 - 19 Dokumentiert auf: <http://www.hogesatzbau.de/wp-content/uploads/2018/01/HANDBUCH-F%C3%9CR-MEDIENGUERILLAS.pdf>
 - 20 D-Generation, »Infokrieg – Open Source Memetic Warfare«, YouTube, 10. Nov. 2017, <http://www.youtube.com/watch?v=t8f7ZaTB7U&>
 - 21 Whitney Phillips & Ryan Milner, *You Are Here. A Field Guide for Navigating Polarized Speech, Conspiracy Theories, and Our Polluted Media Landscape* (Online-Vorabveröffentlichung 2020), <http://you-are-here.pubpub.org/> (Kap. 4).
 - 22 Fred Turner, »Trump on Twitter. How a Medium Designed for Democracy Became an Authoritarian's Mouthpiece«, in: Pablo J. Boczkowski & Zizi Papacharissi (Hg.), *Trump and the Media*, Cambridge & London 2018, S. 144.
 - 23 Jo Freeman, »The Tyranny of Structurelessness«, in: *Berkeley Journal of Sociology*, Jg. 17 (1972/73), S. 151–164.
 - 24 Joe Mulhall, »A Post Organisational Far Right?«, in: Hope Not Hate (Hg.): *State of Hate* 2018, London 2018, S. 10–11.

- 25 Siehe Roger Griffin, »From Slime Mould to Rhizome. An Introduction to the Groupuscular Right«, in: *Patterns of Prejudice*, Nr. 1, Jg. 37 (2003), S. 27–50.
- 26 Siehe Tufekci, *Twitter and Tear Gas* (s. Kap. 2, Anm. 43).
- 27 Sellner, *Identitär!*, S. 217, 219 (s. Kap. 3, Anm. 4).
- 28 Siehe Lewis, *Alternative Influence*, S. 39–41 (s. Kap. 5, Anm. 24).
- 29 Philipp Holtmann, »Virtual Leadership: How Jihadists Guide Each Other in Cyberspace«, in: Rüdiger Lohker (Hg.), *New Approaches to the Analysis of Jihadism. Online and Offline*, Göttingen 2012, S. 72.
- 30 Robert O. Keohane, *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton 1984.
- 31 Chip Berlet, »Heroes Know Which Villains to Kill. How Coded Rhetoric Incites Scripted Violence«, in: Matthew Feldmann & Paul Jackson (Hg.), *Doublespeak: The Rhetoric of the Far Right since 1945*, Stuttgart 2014, S. 304.
- weiss-dass-er-sich-in-gefahr-begibt-67246738,view=conversionToLogin.bild.html
- 3 Siehe Marcel Rosenbach & Wolf Wiedmann-Schmidt, »Seehofer will Messengerdienste zum Entschlüsseln zwingen«, *Spiegel*, 24. Mai 2019, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/horst-seehofer-will-messengerdienste-zum-entschluesseln-zwingen-a-1269121.html>
- 4 John Hartley, »Communicative Democracy in a Redactional Society. The Future of Journalism Studies«, in: *Journalism*, Nr. 1, Jg. 1 (2000), S. 39–48.
- 5 Margreth Lünenborg, »Außer Kontrolle?«, *Tagesspiegel*, 30. Aug. 2015, <http://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/media-lab-ausser-kontrolle/12254126.html>
- 6 Jan Kixmüller, »Risiko, dass bewaffnete Terrorzellen entstehen, ist besonders hoch«, (Interview mit Gideon Botsch), *Tagesspiegel*, 19. Feb. 2020, <http://www.tagesspiegel.de/politik/potsdamer-rechtsextremismusforscher-risiko-dass-bewaffnete-terrorzellen-entstehen-ist-besonders-hoch/25563448.html>

7 Das erneuerte Paradox der Toleranz

- 1 Mark Zuckerberg, »Big Tech Needs More Regulation«, *Financial Times*, 20. Feb. 2020, <http://www.ft.com/content/602ec7ec-4f18-11ea-95a0-43d18ec715f5>
- 2 Bild am Sonntag, »Wer Politiker wird, weiß, dass er sich in Gefahr begibt« (Interview mit Wolfgang Schäuble), *Bild*, 11. Jan. 2020, <http://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/schaeuble-wer-politiker-wird->
- »Sebastian Herrmann, *Gefühlte Wahrheit. Wie Emotionen unser Weltbild formen*, Berlin 2019, S. 189.

- 9 Max Weber, *Politik als Beruf*, Berlin 2010 (1919), S. 56.
- 10 Siehe Janusz Bielecki et al., »Widerstand im Spiegel von Herrschaft. Eine relationale Typologie terroristischer Gewalt«, in: Christopher Daase et al. (Hg.), *Herrschaft in den Internationalen Beziehungen*, Wiesbaden 2017, S. 223–243.
- 11 Die Hassmaschine, »Wie Facebook beim Hass im Netz versagt«, Bayerischer Rundfunk, 23. Juni 2020, <http://web.br.de/interaktiv/hassmaschine/>
- 12 Mark Zuckerberg, Facebook-Post vom 26. Juni 2020, 11:25 Uhr MEZ, <http://www.facebook.com/zuck/posts/10112048980882521>
- 13 Phoenix, »Verfassungsschutz zum AfD-Flügel« am 12.03.20«, YouTube, 12. März 2020, <http://www.youtube.com/watch?v=gAoTHE7bw2w&t> (Zitat ab 5:37 Min.).
- 14 Siehe Holger Marcks & Janina Pawelz, »From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence. How Far-Right Narratives of Imperilment Work«, in: *Terrorism & Political Violence* (Online-Veröffentlichung), doi: <http://doi.org/10.1080/09046553.2020.1788544> (2020).
- 15 Mary L. Gray & Siddharth Suri, *Ghost Work. How to Stop Silicon Valley from Building a New Global Underclass*, Boston 2019.
- 16 Der Transparenzbericht findet sich unter: http://transparencyreport.google.com/youtube-policy/removals?total_removed_videos=period:Y2020Q1;exclude_automated=all&lu=total_removed_videos
- 17 Tarleton Gillespie, *Custodians of the Internet. Platforms, Content Moderation, and the Hidden Decisions that Shape Social Media*, New Haven & London 2018, S. 75.
- 18 Amadeu-Antonio-Stiftung et al., »Stellungnahme der Zivilgesellschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vom 28.01.2020«, http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2020/Downloads/021720_Stellungnahme%20AmadeuAntonioStiftung_RefE_NetzDG.pdf;jsessionid=82586DC82657045D2361D50B3E54A163.2_cid297?__blob=publicationFile&v=3

8 Dilemma ohne Ende?

- 1 Casey Newton, »What Facebook Doesn't Understand About the Facebook Walkout«, *The Verge*, 1. Juni 2020, <http://www.theverge.com/interface/2020/6/1/21276969/facebook-walkout-mark-zuckerberg-audio-trump-disgust-twitter>
- 2 Yuval Noah Harari, »Mark Zuckerberg & Yuval Noah Harari in Conversation«, 26. Apr. 2019, <http://www.youtube.com/watch?v=Boj9eDoWug8> (Zitat ab 2:55 Min.).
- 3 Zitiert in Stefan Kreml, »Twitter vs Trump. Angriff auf ›das wichtigste Internetgesetz der Welt‹«, Heise Online, 29. Mai 2020, <http://www.heise.de/news/Twitter-vs-Trump-Angriff-auf-das-wichtigste-Internetgesetz-der-Welt-4770176.html>



Maik Fielitz ist Konfliktforscher mit Schwerpunkt Rechtsextremismus. Am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena forscht er zu rechtem Online-Aktivismus und Möglichkeiten seiner Eindämmung. Außerdem arbeitet er für das Institut für Friedensforschungs- und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und ist assoziiert mit dem Centre for Analysis of the Radical Right.

Holger Marcks ist Sozialwissenschaftler mit Schwerpunkt Radikalisierung. Schon während des Studiums arbeitete er als freier Journalist und Übersetzer. Seit 2013 forscht er in wissenschaftlichen Projekten, zunächst an der Goethe-Universität Frankfurt zu Dynamiken des transnationalen Terrorismus, seit 2018 am IFSH zu rechtsextremer und islamistischer Online-Propaganda.

In den sozialen Medien greift eine Kultur des Hasses und der Unwahrheit um sich. Ihr Gift wirkt längst in die Gesellschaft hinein. Dieses Buch zeigt, mit welchen manipulativen Techniken rechtsextreme Akteure im digitalen Raum versuchen, Ängste zu verstärken und der führungslosen Masse der Wutbürger eine Richtung zu geben. Die Dynamik der sozialen Medien selbst spielt ihnen dabei in die Hände. Lässt sich ein solcher »digitaler Faschismus« bändigen?

»Ein Must-Read für alle, denen die Zukunft unserer Demokratie am Herzen liegt. *Digitaler Faschismus* ist Wissenschaft, Warnung und Wegweiser zugleich.«

Julia Ebner, Autorin von *Radikalisierungsmaschinen*

»Dieses Buch analysiert präzise die virtuellen Dynamiken, die den Aufstieg des Rechtsextremismus ermöglichten. Alle, die sich liberalen Werten verpflichtet fühlen, sollten es lesen.«

Roger D. Griffin, Historiker und Autor von *Faschismus*

»Digital ist besser? Mitnichten. Für alle, die sich fragen, wie sich Hass und Hetze so im Internet verbreiten konnten, ist dieses spannend geschriebene Buch eine unverzichtbare Lektüre.«

Dirk von Lowtzow, Sänger von *Tocotronic*

ISBN 978-3-411-74726-9
18 € (D) · 18,50 € (A)



www.duden.de